

Lagebericht

zum

Jahresabschluss der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2014



Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|---------|--|--------|
| 1. | Allgemeines | - 3 - |
| 1.1. | Dezernatsverteilungsplan zum 31.12.2014: | - 4 - |
| 1.2. | Darstellung der Personalsituation | - 5 - |
| 1.3. | Interne Organisation des Finanzbereichs | - 6 - |
| 2. | Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft | - 7 - |
| 2.1. | Gesamtwirtschaftliche Situation | - 7 - |
| 2.2. | Allgemeine Entwicklung der Kommunen | - 7 - |
| 2.3. | Wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein - Westfalens | - 8 - |
| 2.4. | Entwicklung der Stadt Aachen | - 9 - |
| 2.5. | Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses der Stadt Aachen | - 11 - |
| 2.5.1. | Schlussbilanz zum 31.12.2014 | - 11 - |
| 2.5.2. | Ergebnisrechnung | - 16 - |
| 2.5.3. | Finanzrechnung | - 21 - |
| 2.6. | Vorgänge von besonderer Bedeutung | - 24 - |
| 2.6.1. | Städteregion Aachen | - 24 - |
| 2.6.2. | Alemannia Aachen | - 25 - |
| 2.6.3. | Kinderbetreuung | - 25 - |
| 2.6.4. | Schulen | - 26 - |
| 2.6.5. | Route Charlemagne | - 28 - |
| 2.6.6. | Stadtteilerneuerung Aachen-Nord | - 28 - |
| 2.6.7. | Gewerbepark Avantis | - 29 - |
| 2.6.8. | Gewerbepark Brand | - 29 - |
| 2.6.9. | Sanierung der Feuerwache | - 30 - |
| 2.6.10. | Sanierung des Neuen Kurhauses | - 30 - |
| 2.6.11. | ICE-Halt Hauptbahnhof | - 30 - |
| 2.6.12. | Kaiserplatz-Galerie – Aquis Plaza | - 31 - |
| 2.6.13. | Hotelprojekte in Aachen | - 31 - |
| 2.6.14. | Flüchtlinge | - 31 - |
| 3. | Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage | - 33 - |
| 3.1. | Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation | - 33 - |
| 3.2. | Analyse der Vermögenslage | - 35 - |
| 3.3. | Analyse der Schuldenlage | - 37 - |
| 3.4. | Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation | - 39 - |
| 4. | Chancen und Risiken der Stadt Aachen | - 41 - |
| 4.1. | Chancen | - 41 - |
| 4.1.1. | Wirtschaftsstandort Aachen | - 41 - |
| 4.1.2. | RWTH Aachen - Campus | - 41 - |
| 4.1.3. | Masterplan Aachen*2030 | - 44 - |
| 4.2. | Risiken | - 45 - |
| 4.2.1. | Risiken bei künftigen Einnahmeentwicklungen | - 45 - |
| 4.2.2. | Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen | - 45 - |
| 4.2.3. | Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen | - 46 - |
| 4.2.4. | Übertragungen von Aufgaben durch Bund/Land ohne (vollständigen) Finanzausgleich | - 46 - |
| 4.2.5. | Risikofrüherkennungssystem | - 47 - |
| 4.3. | Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals | - 48 - |
| 5. | Prognose / Ausblick | - 51 - |
| 6. | Organe und Mitgliedschaften | - 53 - |
| 7. | Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes | - 54 - |

1. Allgemeines

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss besteht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

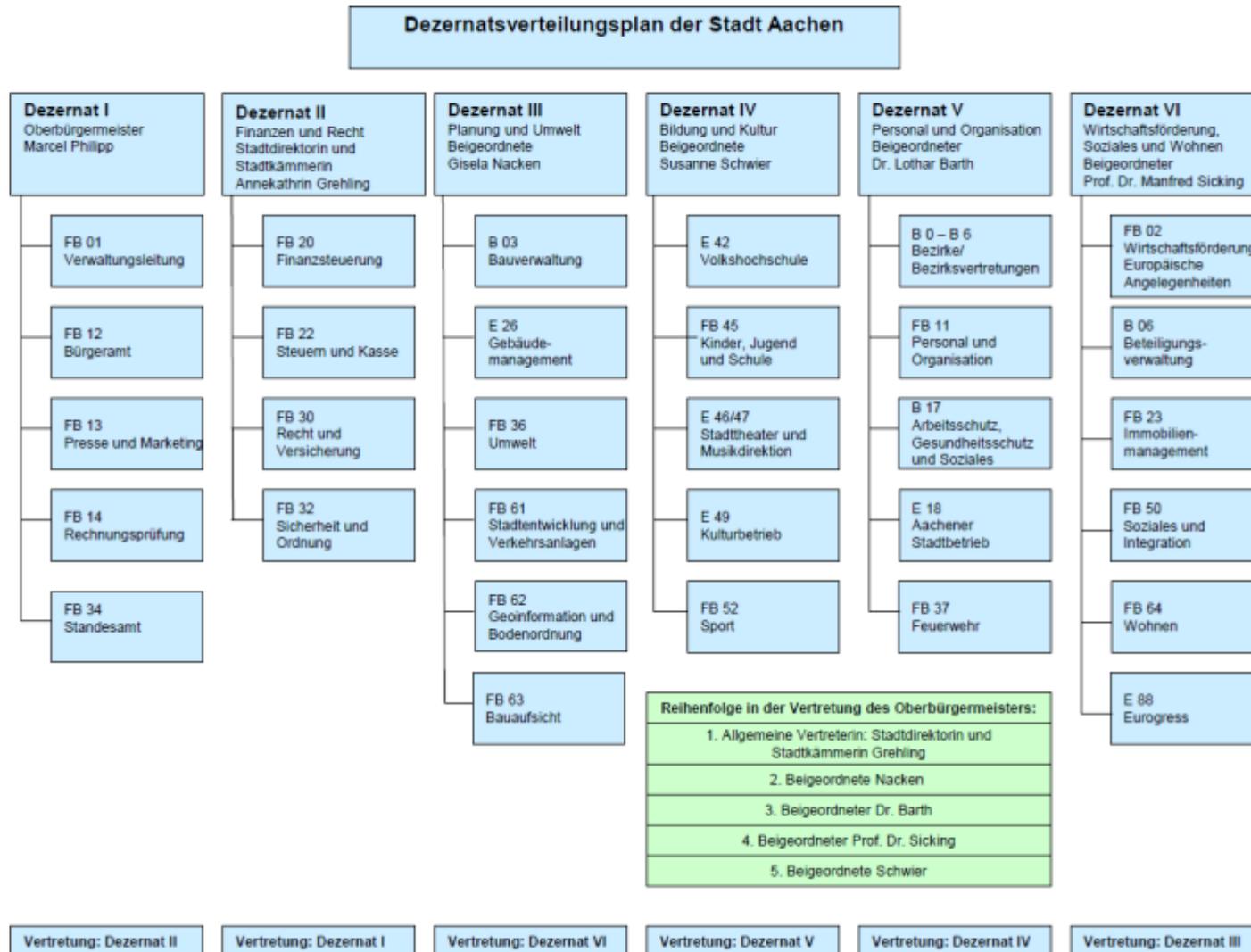
Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Die Stadt Aachen erfasst seit dem 01.01.2008 alle Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Form einer kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 wurden aufgestellt, durch den Rat der Stadt Aachen festgestellt und durch die Bezirksregierung genehmigt.

Der zuletzt aufgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2013 wurde in der Ratssitzung vom 21.10.2015 festgestellt. Die Genehmigung der Bezirksregierung erfolgte mit Schreiben vom 17.12.2015.

1.1. Dezernatsverteilungsplan zum 31.12.2014:



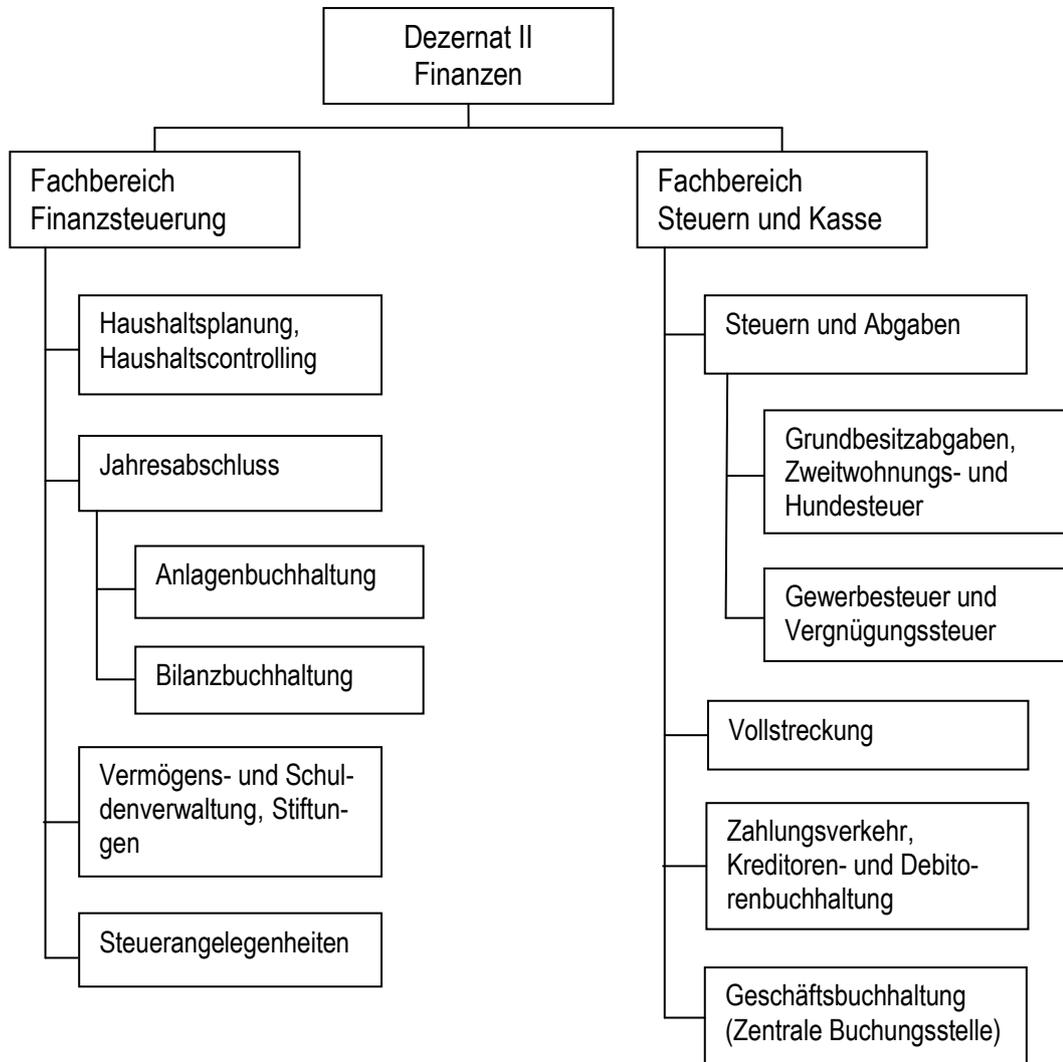
1.2. Darstellung der Personalsituation

Die Stadt Aachen beschäftigte im Jahr 2014 insgesamt 4.809 Mitarbeiter.

| Mitarbeiterzahlen | Kopfzahlen 31.12.2014 |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| Beamte gesamt | 993 |
| Kernverwaltung | 903 |
| Eigenbetriebe | 59 |
| regio iT | 22 |
| Jobcenter | 9 |
| | |
| Tariflich Beschäftigte | 3.651 |
| Stadt Aachen | 2.154 |
| Eigenbetriebe | 1.489 |
| Jobcenter | 8 |
| | |
| Auszubildende | 165 |
| Beamtenanwärter u. Aufsteiger | 50 |
| Tarifl. Beschäftigte Kernverwaltung | 67 |
| Tarifl. Beschäftigte Eigenbetriebe | 48 |
| Mitarbeiter insgesamt | 4.809 |

1.3. Interne Organisation des Finanzbereichs

Der Finanzbereich der Stadt Aachen war im Jahr 2014 wie folgt aufgebaut:



2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

2.1. Gesamtwirtschaftliche Situation

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahresdurchschnitt 2014 insgesamt als stabil erwiesen: Um 1,5% war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) höher als im Vorjahr und lag damit über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (1,2%). In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP nur sehr viel moderater gewachsen (2013 um 0,1% und 2012 um 0,4%).

Wichtigster Wachstumsmotor für die deutsche Konjunktur war 2014 der Konsum. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,1%, die des Staates um 1,0%. Aber die Investitionen nahmen zu: Im Inland investierten Unternehmen und Staat zusammen 3,7% mehr in Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge - als ein Jahr zuvor. Die preisbereinigten Bauinvestitionen erzielten ebenfalls ein kräftiges Plus von 3,4%.

Der deutsche Außenhandel gewann im Jahresdurchschnitt 2014 trotz eines weiterhin schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds etwas an Dynamik: Deutschland exportierte preisbereinigt 3,7% mehr Waren und Dienstleistungen als im Jahr 2013. Die Importe legten aber fast genauso stark zu (+ 3,3%). Die Differenz zwischen Exporten und Importen – der Außenbeitrag – leistete dadurch einen vergleichsweise geringen Beitrag von + 0,4 Prozentpunkten zum BIP-Wachstum 2014.

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2014 mit 42,7 Millionen das achte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Die Zahl der Erwerbslosen betrug im Jahresdurchschnitt 2014 knapp 2,9 Millionen und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert.

Der Staatssektor beendete das Jahr mit einem Finanzierungsüberschuss von 18 Mrd. €. Dabei erzielten Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen zwar Überschüsse, jedoch die Länder wiesen noch ein geringes Defizit auf. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich daraus für den Staat eine Überschussquote von + 0,4%. Damit kann der Staat einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen.

2.2. Allgemeine Entwicklung der Kommunen

Nach Mitteilung des statistischen Bundesamtes verzeichneten die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände ein Finanzierungsdefizit von insgesamt rund 0,7 Mrd. €. Im Jahr 2013 hatte sich noch ein Finanzierungsüberschuss von 1,7 Mrd. € ergeben.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände verausgabten im Jahr 2014 insgesamt rund 217,6 Mrd. €, das waren 11,3 Mrd. € oder 5,5% mehr als im Vorjahr. Den bereinigten Ausgaben (= Summe aus den Ausgaben der laufenden Rechnung und den Ausgaben der Kapitalrechnung) standen bereinigte Einnahmen (= Summe aus den Einnahmen der laufenden Rechnung und den Einnahmen der Kapitalrechnung) in Höhe von rund 216,9 Mrd. € gegenüber, das war im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 4,4% oder 9,2 Mrd. €.

Auf der Einnahmenseite war die Entwicklung der Steuereinnahmen (netto = nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) mit + 3,5% gegenüber dem Vorjahr im Berichtsjahr 2014 weiterhin positiv. Es wurden insgesamt 79,5 Mrd. € an Steuern (netto) eingenommen. Allerdings stieg die wichtigste kommunale Steuer, die Gewerbesteuer, gegenüber 2013 lediglich um 1,3% auf 33,1 Mrd. €. Stärker erhöhte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, und zwar um 6,4% auf 30,3 Mrd. €.

Die nach den Steuern zweitwichtigste Einnahmeart waren die Schlüsselzuweisungen, die von den Ländern an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gezahlt wurden. Insgesamt nahmen die Kommunen 31,5 Mrd. € an Schlüsselzuweisungen ein, das waren 7,0% mehr als im

Vorjahr. Die Einnahmen der Kommunen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren betragen 23,7 Mrd. € (+ 3,8%).

Die Ausgabenseite war im Jahr 2014 durch höhere kommunale Ausgaben und Investitionen geprägt. So nahmen die sozialen Leistungen um 2,7 Mrd. € auf 49,7 Mrd. € (+ 5,8%) zu. Dies ist vor allem auf die gestiegenen Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII zurückzuführen. Hier wurden im Jahr 2014 insgesamt 25,5 Mrd. € und damit 1,5 Mrd. € oder 6,1% mehr als im Vorjahr ausgegeben. Dies ist unter anderem auf eine Erhöhung der Regelsätze zum 1. Januar 2014 zurückzuführen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe um 7,3% auf 8,3 Mrd. € gestiegen, während sich die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (insbesondere Kosten für Unterkunft und Heizung) nur leicht um 1,3% auf 12 Mrd. € erhöhten. Die Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lagen mit 1,6 Mrd. € um 0,5 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres.

Durch die günstige Einnahmesituation der letzten Jahre und die ebenfalls günstigen Finanzierungsbedingungen konnte die kommunale Investitionstätigkeit ausgeweitet werden. Im Jahr 2014 wurden 24,6 Mrd. € für Sachinvestitionen ausgegeben, das waren 9,5% mehr als im Vorjahr. Den größten Anteil an den Sachinvestitionen hatten die Baumaßnahmen mit 18,7 Mrd. €.

Die Personalausgaben stiegen unter anderem wegen der Ergebnisse der Tarifrunde im Öffentlichen Dienst im Jahr 2014 um 5,2% auf 58,3 Mrd. €. Die laufenden Sachaufwendungen beliefen sich auf 51 Mrd. € (+ 6,1%). Im Gegensatz dazu verringerten sich die Zinsausgaben wegen weiterhin niedriger Zinssätze um 5,5% auf 3,9 Mrd. €.

2.3. Wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein - Westfalens

Wie "Information und Technik Nordrhein-Westfalen" als statistisches Landesamt mitteilt, war das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2014 preisbereinigt um 1,3 Prozent höher als 2013. Mit rund 625 Mrd. € erwirtschaftete Nordrhein-Westfalen 21,5% des deutschen Bruttoinlandsproduktes. Damit lag das Land deutlich an der Spitze aller Bundesländer.

Im Jahr 2014 nahm das Land Nordrhein-Westfalen Steuern in Höhe von 46,4 Mrd. € ein. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 3,9% oder 1,72 Mrd. €. Die Gemeinschaftssteuern übertrafen mit 42,6 Mrd. € das Vorjahresergebnis um 3,3% bzw. 1,4 Mrd. €. Gleichfalls wiesen die reinen Landessteuern mit 3,8 Mrd. € einen Zuwachs von 10,3% aus. Insgesamt lag das Steuereinnahme-Ist 2014 1,3% über dem Haushaltsansatz in Höhe von 45,8 Mrd. €.

Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes sind die Kommunen in Nordrhein-Westfalen noch stärker als in anderen Ländern von hohen Sozialausgaben betroffen. Die Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe gemäß SGB XII waren im Jahr 2014 um 6,8% höher als ein Jahr zuvor. Die öffentlichen Träger gaben brutto rund 7,4 Mrd. € für Sozialhilfe aus. Abzüglich der Einnahmen in Höhe von 511 Mio. € beliefen sich die Nettoausgaben in Nordrhein-Westfalen auf rund 6,9 Mrd. €. Je Einwohner wurden in NRW im Jahr 2014 umgerechnet 393 € für Sozialhilfeleistungen aufgewendet, 2013 hatten die Pro-Kopf-Ausgaben bei 369 € gelegen. Die Leistungen nach dem fünften bis neunten Kapitel des SGB XII hatten im Jahr 2014 mit 73,8 Prozent den größten Anteil an den Nettoausgaben. Hierbei handelt es sich um Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit sowie um Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen. Die reinen Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung machten 20,5 Prozent der Gesamtausgaben aus.

Die Aufnahme von Kassenkrediten in Nordrhein-Westfalen ist in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen. Die nordrhein-westfälischen Kommunen waren zum Stichtag 31.12.2014 mit knapp 53 Mrd. € verschuldet, hiervon entfielen auf Liquiditätskredite 26,7 Mrd. €. Das Land Nordrhein-Westfalen war zum Stichtag 31.12.2014 mit 187,5 Mrd. Euro verschuldet, 29 Mrd. € hiervon entfielen auf Kassenkredite. Hingegen bleibt das Niveau der kommunalen Investitionen in Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich seit mehreren Jahren deutlich zurück.

Festzuhalten ist, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen weniger an der allgemeinen Steigerungsrate der Erträge partizipieren. Während die Kommunen in 2013 noch einen leicht positiven Finanzierungssaldo erzielen konnten, lag dieser in 2014 bei -1,5 Mrd. €. Die Defizitzunahme ist insbesondere auf den Zuwachs der überproportional hohen und weiter steigenden Sozialausgaben sowie auf die weitgehende Stagnation der kommunalen Steuereinnahmen zurückzuführen. Im Durchschnitt sind die Pro-Kopf-Steuereinnahmen der übrigen westdeutschen Bundesländer mehr als viermal so stark gestiegen als in Nordrhein-Westfalen. Diese schwache Dynamik konnte nur teilweise durch die positive Entwicklung der vom Land gewährten Schlüssel- und Investitionszuweisungen kompensiert werden, welche in 2014 deutlich über den Durchschnitt der übrigen westdeutschen Bundesländer lagen.

2.4. Entwicklung der Stadt Aachen

Das Haushaltsjahr 2014 war insbesondere in der zweiten Jahreshälfte mit enormen finanziellen Belastungen sowie die Finanzlage betreffend verschärfenden Entwicklungen verbunden. Die angestiegene Zahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge sowie die stetig wachsende Zuwanderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen führte in der Stadt Aachen zu ungeplanten zusätzlichen Aufwendungen, die nicht in nur annähernd ausreichender Höhe durch den Bund oder das Land erstattet wurden. Darüber hinaus lagen die Erträge aus der Gewerbesteuer deutlich unterhalb der Planzahlen.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Jahresabschluss 2014 auf 40,77 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss erhöht sich das Defizit um rund 4,71 Mio. €.

Die Stadt Aachen erwirtschaftete im Jahr 2014 Erträge in Höhe von insgesamt 808,5 Mio. € – dies entspricht einem Anstieg von 25,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Jedoch auch die Aufwendungen erhöhten sich in einem ähnlichen Maße, um 30,0 Mio. € auf insgesamt 849,3 Mio. €.

Von herausragender Bedeutung für die Stadt Aachen waren die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, welche sich im Jahr 2014 auf ca. 334,6 Mio. € beliefen. Dies entspricht einer Reduzierung zum Vorjahr um rund 5,0 Mio. €. Die größte Ertragsposition bildete die Gewerbesteuer mit ca. 166,8 Mio. €. Die Erträge aus der Gewerbesteuer blieben damit ca. 34,1 Mio. € unter dem Planansatz von 200,9 Mio. € zurück. Ursächlich hierfür waren nicht nur strukturelle Änderungen, sondern auch zu korrigierende Gewerbesteuer-messbescheide.

Die Erträge aus der Einkommensteuer lagen mit insgesamt rund 95,0 Mio. € hingegen um rund 2,8 Mio. € über dem Planansatz.

Schließlich bildeten die Zuweisungen und Allgemeinen Umlagen in Höhe von insgesamt 139,1 Mio. € eine weitere Größe, welche die Ertragslage der Stadt Aachen maßgeblich beeinflusst. Die hierin enthaltenen Schlüsselzuweisungen betragen in 2014 insgesamt 77,1 Mio. €. Die Erträge im Bereich der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 132,2 Mio. €.

Darüber hinaus erhielt die Stadt Aachen im Jahr 2014 Investitionszuwendungen in Höhe von rund 26,4 Mio. €. Diese nahmen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8,1 Mio. € zu.

Die Aufwandsseite zeichnete sich im Jahr 2014 durch hohe Transferaufwendungen von insgesamt rund 511,4 Mio. € aus. Als maßgebliche Positionen sind hier die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (145,5 Mio. €), die Zuschüsse an übrige Bereiche (50,7 Mio. €), die unmittelbaren Aufwendungen für Sozialleistungen (87,9 Mio. €) sowie die Aufwendungen im Rahmen der Regionsumlage (168,4 Mio. €) zu nennen.

Die Personalaufwendungen betragen im Jahr 2014 rund 158,6 Mio. € und fallen somit gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Mio. € höher aus.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 5,0 Mio. € auf rund 68,9 Mio. € gestiegen, lagen jedoch noch 14,6 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. rund 10,2 Mio. € Ermächtigungsübertragungen). Der ursprüngliche Haushaltsansatz belief sich auf 73,3 Mio. €.

Des Weiteren haben sich die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. € vermindert.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 72,7 Mio. €. Sie lagen somit rund 24,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Während im Jahr 2013 insgesamt 15,0 Mio. € aus Stiftungsmitteln für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren zur Verfügung standen, wurden im Jahr 2014 lediglich 7,6 Mio. € für den Erwerb von Wertpapieren verausgabt, welche jedoch aus städtischen Mittel zu finanzieren waren.

Darüber hinaus lagen die Auszahlungen für Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen aus weitergeleiteten Zuwendungen rund 10,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Aufgrund der außerordentlichen finanziellen Belastungen wurde Ende August des Jahres 2014 zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Stadt Aachen eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen.

Trotz der kritischen und ernst zu nehmenden Haushaltslage besteht derzeit für die Stadt Aachen jedoch nicht die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushalts sicherungskonzeptes. Hiermit konnte die Stadt Aachen sich bislang dem Trend der steigenden Anzahl der sich in der Haushaltssicherung befindlichen Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen widersetzen.

Umso wichtiger ist es jedoch, auch in den kommenden Jahren mithilfe geeigneter Steuerungsinstrumente freiwillige Haushaltskonsolidierung zu betreiben und dem stetigen Eigenkapitalverzehr strategisch entgegenzuwirken (vgl. Kapitel 4.3).

2.5. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses der Stadt Aachen

Das Haushaltsjahr 2014 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von **40.774.390,86 €** abgeschlossen. Dies entspricht einer Verschlechterung von rund 1,75 Mio. € gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 39.020.400 €.

2.5.1. Schlussbilanz zum 31.12.2014

Die Bilanz liefert zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Die Bilanz lässt sich wie folgt zusammengefasst darstellen:

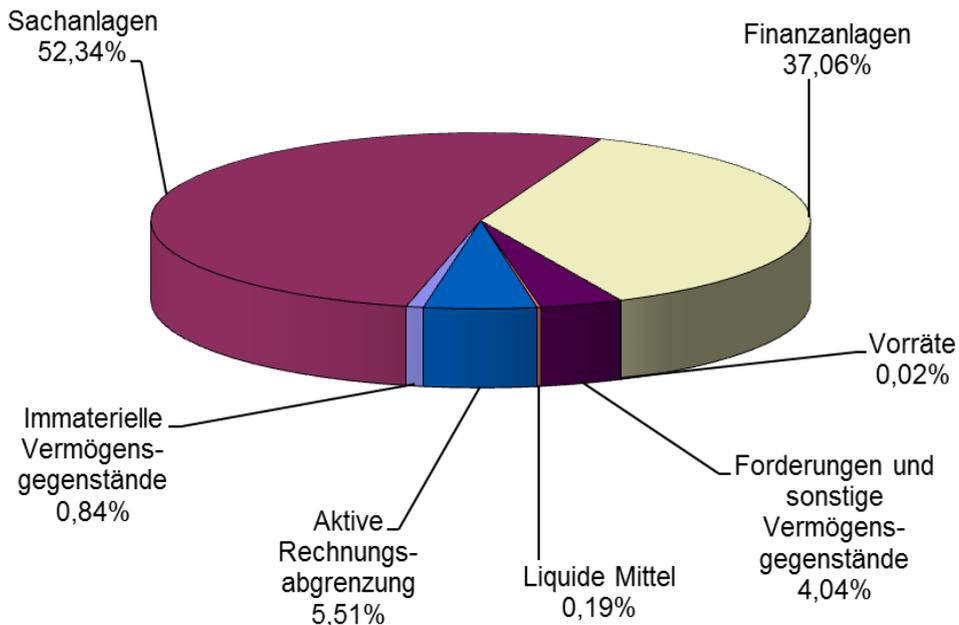
Übersicht Schlussbilanz 2014 und Veränderung zum Vorjahr:

| | 31.12.2014 | 31.12.2013 | Veränderung 2013 - 2014 |
|---|---------------------------|---------------------------|----------------------------|
| AKTIVA | | | |
| Anlagevermögen | 2.609.994.130,13 € | 2.573.695.994,94 € | 36.298.135,19 € |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 24.331.219,84 € | 24.699.581,13 € | - 368.361,29 € |
| Sachanlagen | 1.513.896.577,48 € | 1.501.055.859,38 € | 12.840.718,10 € |
| Finanzanlagen | 1.071.766.332,81 € | 1.047.940.554,43 € | 23.825.778,38 € |
| Umlaufvermögen | 122.995.664,99 € | 126.214.976,31 € | - 3.219.311,32 € |
| Vorräte | 559.774,91 € | 432.659,42 € | 127.115,49 € |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 116.971.211,00 € | 114.655.031,53 € | 2.316.179,47 € |
| Liquide Mittel | 5.464.679,08 € | 11.127.285,36 € | - 5.662.606,28 € |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 159.338.783,04 € | 162.593.710,75 € | - 3.254.927,71 € |
| Bilanzsumme | 2.892.328.578,16 € | 2.862.504.682,00 € | 29.823.896,16 € |
| | | | |
| PASSIVA | | | |
| Eigenkapital | 796.203.420,56 € | 840.175.425,74 € | - 43.972.005,18 € |
| Allgemeine Rücklage | 836.977.811,42 € | 876.242.171,32 € | - 39.264.359,90 € |
| Ausgleichsrücklage | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | - 40.774.390,86 € | - 36.066.745,58 € | - 4.707.645,28 € |
| Sonderposten | 444.544.986,05 € | 445.101.998,86 € | - 557.012,81 € |
| Rückstellungen | 548.813.203,11 € | 558.994.768,97 € | - 10.181.565,86 € |
| Verbindlichkeiten | 937.560.964,79 € | 847.656.146,49 € | 89.904.818,30 € |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 165.206.003,65 € | 170.576.341,94 € | - 5.370.338,29 € |
| Bilanzsumme | 2.892.328.578,16 € | 2.862.504.682,00 € | 29.823.896,16 € |

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beläuft sich auf **2.892.328.578,16 €** und erhöht sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2013 um **29.823.896,16 €**.

Mittelverwendung (Aktiva)

Verteilung Aktiva 2014



Die Aktivseite der Bilanz weist das Vermögen der Gemeinde mit den zum Stichtag ermittelten Werten aus. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert. Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Die Vermögenswerte sind dazu bestimmt, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt Aachen zu dienen.

Erläuterung zum Anlagenspiegel

Die Gemeinde ist verpflichtet, dem Anhang einen Anlagenspiegel beizufügen, der die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert darstellt. Er erleichtert den Überblick über die Vermögenslage und die Altersstruktur des Anlagevermögens.

Durch den gemeindlichen Anlagenspiegel werden zudem die in der Finanzrechnung erfassten Zahlungen aus Investitionstätigkeit durch Zugänge sowie durch Abgänge nachgewiesen. Er setzt aber auch eine entsprechende Anlagenbuchhaltung voraus, in welcher der einzelne Vermögensgegenstand genau bezeichnet wird und Informationen wie das Datum der Anschaffung oder Herstellung, die Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethode, der Buchwert am Abschlussstichtag sowie der Tag eines eventuellen Abgangs genau vermerkt, fortgeschrieben und nachgewiesen werden.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich zum Stichtag 31.12.2014 um 368.361,29 € auf 24.331.219,84 € vermindert.

Die **Sachanlagen** der Stadt Aachen machen mit 1.513.896.577,48 € den größten Anteil auf der Aktivseite der Bilanz aus, dies entspricht 52,34 % der Bilanzsumme.

Der Anteil der **Finanzanlagen** auf der Aktivseite beträgt 1.071.766.332,81 (37,06 %) der Bilanzsumme. Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen (Eigenbetriebe) und in privater Rechtsform.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 122.995.664,99 € als kurzfristig gebundenes Kapital hat mit 4,25 % an der Bilanzsumme weiterhin einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Aachen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen insgesamt um rd. 3,2 Mio. € verringert. Die Verringerung resultiert zum einen aus dem Rückgang der Liquididen Mittel um rd. 5,7 Mio. €. Zum anderen haben sich die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände insgesamt um rd. 2,3 Mio. € erhöht. Es wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** betragen zum 31.12.2014 insgesamt 116.971.211,00 € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.316.179,47 € erhöht. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Wesentlichen die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich um rund 3,1 Mio. € sowie gegenüber dem privaten Bereich um rund 1,3 Mio. € erhöht. Weiterhin sind die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 3 Mio. € gestiegen. Demgegenüber stand in diesem Bereich insbesondere eine Reduzierung der Steuerforderungen um rund 2,5 Mio. €. Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen haben sich insbesondere die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 11,5 Mio. € reduziert. Im Gegenzug stiegen jedoch die Forderungen gegenüber dem Sondervermögen um rund 12,9 Mio. €.

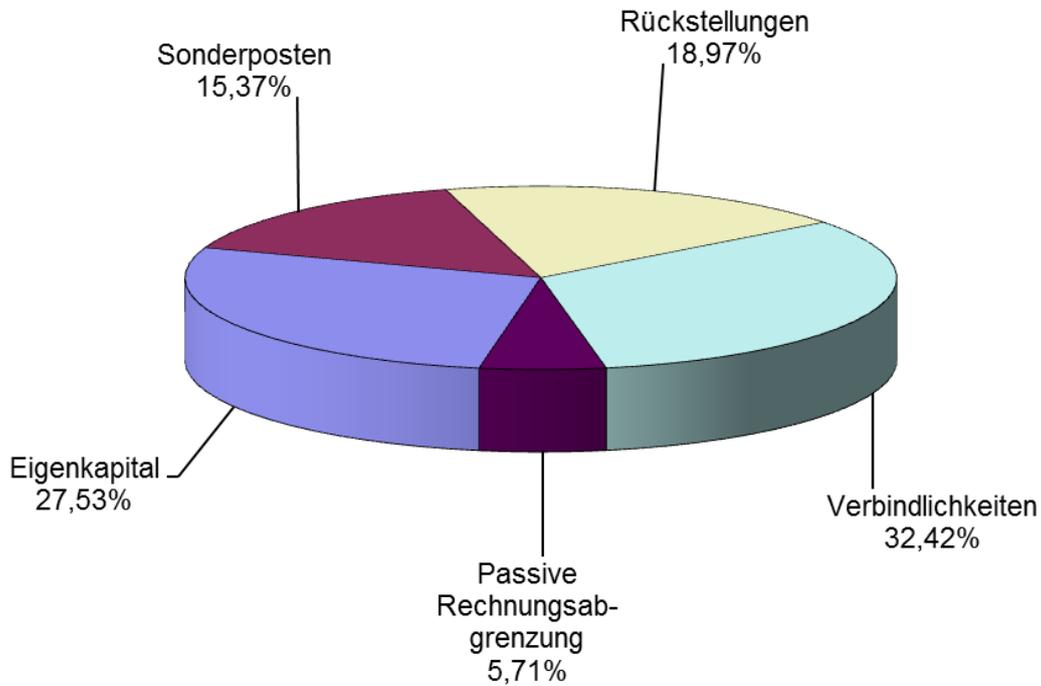
Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 39.731.079,06 € werden insbesondere Vermögensgegenstände ausgewiesen, welche künftig nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen sollen und beispielsweise zum Verkauf bestimmt sind (z.B. Grundstücke). Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3,9 Mio. € verringert. Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Verlagerung von zum Verkauf vorgesehenen Bau- und Gewerbegrundstücken aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen sowie aus dem anschließenden Verkauf von selbigen Flächen.

Die **Liquiden Mittel** weisen zum 31.12.2014 einen Bestand von 5.464.679,08 € (0,19 % der Bilanzsumme) aus. Unter dem Posten "Liquide Mittel" sind Guthaben bei Banken, Kreditinstituten sowie Handkassen und Schulgirokonten zusammengefasst. Die Verringerung der Liquididen Mittel in Höhe von insgesamt rund 5,7 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2013 resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme eines Kassenkredits durch Überziehung des Girokontos 34 bei der Sparkasse Aachen. Aufgrund seines negativen Saldos zum 31.12.2014 darf dieses nicht mehr als Aktivposition "Liquide Mittel" ausgewiesen werden, sondern ist auf der Passivseite unter der Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" zu zeigen.

Auf der Aktivseite werden die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** mit einem Wert in Höhe von 159.338.783,04 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verringerung um 3.254.927,71 €. Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigefügt ist. Im Jahr 2014 vermindert sich der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, analog zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Wesentlichen durch die Auflösung der weitergeleiteten Zuwendungen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen vom Land, beispielsweise in Form der Schulpauschale oder OGS-Mittel. Des Weiteren ist die jährliche Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die Städteregion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Sie beträgt jährlich rund 1,7 Mio. € und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien.

Mittelherkunft (Passiva)

Verteilung Passiva 2014



Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung des Eigenkapitals liefert Hinweise auf die Stabilität der Haushaltswirtschaft und ist ein Kriterium für den Haushaltsausgleich.

Eine hohe Eigenkapitalquote sichert eine finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, welche die Ergebnisrechnung belasten.

Die **Allgemeine Rücklage** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 39.264.359,90 € auf 836.977.811,42 € verringert. Der in 2013 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.066.745,58 € wurde vollständig durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Darüber hinaus führen die Anwendung des § 43 Abs. 3 S.1 GemHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW im Rahmen der Gesetzesnovellierung des NKFVG sowie Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO zu einer zusätzlichen Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.197.614,32 € (vgl. „Kap. 3.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW“ des Anhangs zum Jahresabschluss).

Folglich wird in der Bilanz Stadt Aachen das Eigenkapital mit 796.203.420,56 € auf der Passivseite ausgewiesen. Dieses errechnet sich aus dem Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014 in Höhe von 836.977.811,42 € sowie dem negativen Jahresergebnis des Jahres 2014 in Höhe von – 40.774.390,86 €. Die Eigenkapitalquote zeigt mit dem Anteil von 27,53% an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch das Eigenkapital finanziert ist. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 43.972.005,18 € verringert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** in Höhe von 444.544.986,05 € betreffen die von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen. Sie werden grundsätzlich in den folgenden Haushaltsjahren über die Laufzeit der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die gebildeten Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 557.012,81 € verringert.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.181.565,86 € vermindert und betragen zum 31.12.2014 548.813.203,11 €. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung ist dem Rückstellungsspiegel als Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

Die Rückstellungen werden im Wesentlichen durch die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von insgesamt 469.434.522,00 € bestimmt. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Veränderung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen insgesamt 15.859.036,40 €. Die Pensions- und Beihilferückstellungen beinhalten Zuführungen in Höhe von insgesamt 31.598.298,42 € für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Im Weiteren erfolgten Umbuchungen in Höhe von insgesamt 1.190.320,75 € zu den Sonstigen Rückstellungen für die Beamtinnen und Beamten, die im Laufe des Jahres 2014 aufgrund einer Versetzung den Dienst der Stadt Aachen verlassen haben und für welche die Stadt Aachen eine Ausgleichsverpflichtung nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG NRW) gegenüber dem neuen Dienstherrn hat. Die ertragswirksamen Auflösungen beliefen sich im Jahr 2013 auf insgesamt 14.548.941,27 €.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** setzen sich aus der Instandhaltungsrückstellung für Sanierungsarbeiten am Rathaus in Höhe von 447.811,53 € und Instandhaltungsrückstellung für die Beseitigung baulicher und technischer Mängel an dem städtischen Objekt Gut Hanbruch in Höhe von 74.448,00 € zusammen. Zum 31.12.2014 betragen die Instandhaltungsrückstellungen 522.259,53 €.

Die **Rückstellungen für Altlasten und Deponien** haben sich im Jahr 2014 nicht verändert und betragen weiterhin 20.815.835,01 €.

Der Bestand an **Sonstigen Rückstellungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr per Saldo um 25.098.502,90 € reduziert und beläuft sich am Bilanzstichtag auf 58.040.586,57 €. Die Verminderung resultiert aus den Inanspruchnahmen in Höhe von 8.366.763,32 € und ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von 23.087.218,37 €. Demgegenüber stehen Zuführungen in Höhe von insgesamt 6.355.478,79 €.

Die **Verbindlichkeiten** betragen zum 31.12.2014 937.560.964,79 € und sind um 89.904.818,30 € höher als im Vorjahr.

Von den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** der Stadt Aachen in Höhe von 468.169.368,63 € haben 459.472.599,17 € noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und belasten damit zwangsläufig nachfolgende Haushaltsjahre. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Stand der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen (inkl. der rentierlichen Investitionen in Höhe von rd. 17,4 Mio. €) um 5.272.617,56 €. Dies ergibt sich durch Neuaufnahmen i.H.v. 37.434.446,00 € abzüglich der Tilgungsleistungen i.H.v. 32.161.828,44 €. In 2014 wurde ein Umschuldungsvorgang i.H.v. 12,3 Mio. € vorgenommen, welcher in entsprechender Höhe in der Gesamtsumme der Neuaufnahmen sowie Tilgungsleistungen enthalten ist. Folglich sind tatsächliche Neuaufnahmen lediglich in Höhe von ca. 25,1 Millionen € getätigt worden.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betragen zum 31.12.2014 312,9 Mio. € inkl. der aufgenommenen Kassenverbindlichkeiten der Eigenbetriebe. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Liquiditätskredite um 42,2 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** erhöhen sich um 1.686.154,43 € im Vergleich zum Jahresabschluss 2013. Dies ist im Wesentlichen Grundstücksankäufen geschuldet, welche im Jahr 2014 aufgrund des Besitzüberganges zu aktivieren waren, der Kaufpreis jedoch erst im Folgejahr beglichen wurde.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** weisen zum 31.12.2014 einen Stand in Höhe von 8.135.252,58 € aus und sind somit um 1.011.324,84 € niedriger als im Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.192.560,43 € erhöht und betragen zum 31.12.2014 auf 7.362.673,77 €.

Im Bereich der **Sonstigen Verbindlichkeiten** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 21.494.518,44 €. Ein wesentlicher Teil der Erhöhung (ca. 10,2 Mio. €) ist einer Zuführung der Verbindlichkeit gegenüber dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement aufgrund von noch auszahlenden Darlehen geschuldet. Darüber hinaus sind die Verbindlichkeiten im Bereich der kreditorischen Debitoren um rund 10,06 Mio. € gestiegen. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten auf Grund von Steuerrückzahlungen.

Die **Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen** betragen zum 31.12.2014 51.837.884,13 € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 18,1 Mio. € gestiegen. Davon sind rd. 12,5 Mio. € zur Weiterleitung an Eigenbetriebe in den Folgejahren vorgesehen. In Höhe von 680 Tsd. € (Zuwendungen der Jahre 2011-2013) muss im Jahresabschluss 2015 noch eine Verrechnung mit dem Gesellschafterdarlehen des E26 erfolgen.

Auf der Passivseite werden die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** mit einer Minderung um 5.370.338,29 € ausgewiesen. Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigefügt ist. Im Jahr 2014 vermindert sich der Passive Rechnungsabgrenzungsposten, analog zum Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, unter anderem durch die Auflösung von an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement weitergeleiteten Zuwendungen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen vom Land beispielsweise in Form der Schulpauschale oder OGS-Mittel. Des Weiteren ist die Auflösung im Bereich der sonstigen Zuwendungen zu nennen. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 eine Korrektur für in den Jahren 2011-2013 zunächst konsumtiv vereinbarte Investitionszuwendungen nachgeholt, welche zu einer aufwandswirksamen Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten um rund 1,2 Mio. € führen.

2.5.2. Ergebnisrechnung

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren. Sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird, in Anlehnung an das Handelsrecht, in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen, sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit, das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis deutlich voneinander unterschieden und transparent dargestellt. Verglichen werden jeweils das IST-Ergebnis und der fortgeschriebene Ansatz (Plan-Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen).

Ausgenommen hiervon sind ab dem Haushaltsjahr 2013 aufgrund des NKFVG Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen. Diese sind unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Die Ergebnisrechnung der Stadt Aachen weist einen Fehlbetrag in Höhe von 40.774.390,86 € für das Haushaltsjahr 2014 aus.

Ordentliches Ergebnis

Das Ordentliche Ergebnis schließt im Jahr 2014 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 44.532.103,99 € ab. Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und den tatsächlichen IST-Ergebnissen werden nachfolgend erläutert:

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben unterschreiten 2014 den Haushaltsansatz um rund 32,3 Mio. €. Dieser beträgt 366.846.700,00 €, das Ist-Ergebnis hingegen weist einen Betrag von 334.552.299,83 € aus. Dies ist im Wesentlichen in den geringeren Erträgen aus Gewerbesteuererträgen (ca. 34,1 Mio. €) begründet.

Demgegenüber stehen Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von ca. 2,8 Mio. €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der fortgeschriebene Planansatz beträgt im Jahr 2014 für Erträge aus Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen 128.959.467,00 €. Die tatsächlichen Erträge fielen um ca. 10,2 Mio. € höher aus.

Die Abweichungen ergeben sich schwerpunktmäßig durch erhöhte Zuweisungen vom Land in Höhe von rund 6 Mio. €. Hiervon entfallen rund 3,2 Mio. € auf die Auflösung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens für weitergeleitete Landeszuwendungen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement. Diese Mehrerträge werden jedoch durch die entsprechenden Aufwendungen aus der Auflösung des korrespondierenden Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (Transferaufwendungen) vollständig neutralisiert. Darüber hinaus werden Mehrerträge in Höhe von rund 3,8 Mio. € bei der Position Allgemeine Umlagen vom Land (Konto 41810000) ausgewiesen. Aufgrund geänderter finanzstatistischer Vorgaben (IT.NRW) sind die Erträge aus der Abrechnung nach dem ELAG (Einheitslastenabrechnungsgesetz) im Haushaltsjahr 2014 in der Ergebnisrechnung unter der Zeile „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (Konto 41810000) zu zeigen. Die Einplanung hingegen erfolgte jedoch unter der Zeile „Erträge aus Kostenerstattungen“ (Konto 44810000). Die veränderte Kontierung wurde im Rahmen der Vorgabeplanung für den Haushaltsplan 2015 berücksichtigt.

Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge schließen zum 31.12.2014 mit einer Höhe von 3.610.476,39 € ab. Es ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von rund 560.000 €. Diese resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen im Bereich der Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung (rund 300.000 €) sowie aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (rund 102.200 €) und der Rückzahlung gewährter Hilfe (rund 110.00 €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen im Jahr 2014 132.222.093,71 €. Zum Haushaltsansatz ergibt sich eine negative Abweichung in Höhe von rund 1,5 Mio. €. Mindererträge in Höhe von rund 3,4 Mio. € waren insbesondere im Bereich der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte zu verzeichnen (betrifft insbesondere die Gebührenbereiche Friedhofswesen und Rettungsdienst). Mehrerträge konnten hingegen bei den Verwaltungsgebühren (ca. 1 Mio. €) sowie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (ca. 1,2 Mio. €) verzeichnet werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus den Privatrechtlichen Leistungsentgelten liegen in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr und betragen im Haushaltsjahr 2014 rund 23,3 Mio. €. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2014 ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rund 1,5 Mio. €. Hiervon entfallen rund 1,3 Mio. € Mehrerträge auf den Bereich der Mieten, Pachten und Erbbaurechte.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von rund 1 Mio. €. Gegenüber dem Planansatz fallen die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um rund 6,5 Mio. € höher aus (2014: 77,7 Mio. €). Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus höheren Erstattungen von Gemeinden (ca. 7,4 Mio. €). In diesem Zusammenhang muss jedoch auch auf die korrespondierende Belastung im Bereich der Transferaufwendungen hingewiesen werden. Insbesondere die stetig wachsenden Aufwendungen für Sozialleistungen im Bereich der Jugend- und Flüchtlingshilfe (2014: ca. 45,3 Mio. € für „Hilfe zur Erziehung“ (HZE) unter Einbezug der Betreuung der „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ (UMF)) stellen die Stadt Aachen vor finanzielle Herausforderungen.

Im Bereich der Erstattungen von Zweckverbänden wurden Mindererträge (ca. 3,8 Mio. €) erzielt.

Mindererträge in Höhe von rund 3,8 Mio. € ergeben sich im Bereich der Erstattungen vom Land. Dies ist den geänderten finanzstatistischen Vorgaben geschuldet, wonach die Erträge aus der Abrechnung nach dem ELAG (Einheitslastenabrechnungsgesetz) im Haushaltsjahr 2014 - entgegen der Einplanung im Haushalt - unter der Zeile „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (Konto 41810000) zu veranschlagen sind (vgl. Ausführungen zur Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).

Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum vergangenen Jahr um 21,1 Mio. € erhöht. Sie liegen um ca. 23,6 Mio. € über dem Planansatz.

Dies ist im Wesentlichen den folgenden Positionen geschuldet:

Der wesentlichste Anteil an den Mehrerträgen resultiert aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen (insgesamt 23,1 Mio. €). Im Jahresabschluss 2014 wurden die Rückstellung für die Stiftung Bischoff (7,5 Mio. €), die Rückstellung für Besoldungsanpassung (1,8 Mio. €), die Rückstellung für die Betriebsprüfung BGA (1,3 Mio. €), die Personalrückstellung für die Städteregion (0,5 Mio. €) sowie die Hälfte der Rückstellung für die Bildung der Städteregion (11,5 Mio. €), aufgelöst.

Weitere Mehrerträge in Höhe von rund 1,8 Mio. € ergaben sich im Bereich der Auflösung von Sonstigen Sonderposten. Dies betrifft insbesondere den Sonderposten für das Stiftungsvermögen. Neben den gebuchten Erträgen ergaben sich jedoch ebenfalls Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Stiftungen (ca. 1,5 Mio. €), welche unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Des Weiteren werden Mehrerträge in Höhe von 1,1 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten aus Umlegungsverfahren ausgewiesen. Dies ist einer vorgenommenen Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 geschuldet. Die Erträge werden in der künftigen Haushaltsplanung ab dem Jahr 2015 entsprechend berücksichtigt.

Die Erträge aus der Auflösung von Erhaltenen Anzahlungen überschreiten den Planansatz um rund 2,5 Mio. €. Dies ist vornehmlich auf die Verwendung von pauschalen Investitionszuschüssen (Schulpauschale, Sportpauschale, Allg. Investitionspauschale, Feuerwehrpauschale) zurückzuführen. Werden die erhaltenen Zuschüsse konsumtiv oder für die Nachbeschaffung von im Festwert bewerteten Vermögensgegenständen verwendet, so sind analog hierzu die Erhaltenen Anzahlungen konsumtiv aufzulösen.

Weiterhin ergaben sich Mehrerträge in Höhe von rund 2,1 Mio. € aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Dies ist vornehmlich der Änderung des Pauschalwertberichtigungssatzes von 10% auf 3,4% im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 geschuldet.

Im Gegenzug waren Mindererträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rund 7 Mio. € zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch auf den Minderaufwand im Bereich der Versorgungsaufwendungen zu verweisen. Die Abweichungen zwischen Planansatz und Ist-Werten ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Pensions- und Beihilferückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses sowie auch bereits in den Vorjahren entsprechend der im Gesetz und den einschlägigen Kommentierungen dargelegten Vorgehensweise, jedoch abweichend zu der ursprünglichen Haushaltseinplanung gebucht werden. Um im Rahmen künftiger Jahresabschlüsse derartige Abweichungen zwischen Planansätzen und Ist-Werten zu vermeiden, wird gemeinsam mit dem zuständigen Fachamt darauf hingearbeitet, die Darstellungsweise im Haushalt und Jahresabschluss zu vereinheitlichen.

Bei den Erträgen aus Konzessionsabgaben ist darüber hinaus im Vergleich zum Haushaltsansatz ein um rd. 1,3 Mio. € geringerer Ertrag zu verzeichnen.

Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Im Jahr 2014 wurden Erträge in Höhe von 127.115,49 € aus Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen gebucht. Hierbei handelt es sich um die im Rahmen der Inventur der Steinvorräte durch den Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (FB 61) ermittelten Ergebnisse.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Jahres 2014 betragen 158.581.717,42 € und fallen im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Mio. € höher aus. Die Steigerung setzt sich zusammen aus rd. 3,9 Mio. € bei Entgelten für die tariflich Beschäftigten, Zuführung zu Pensionsrückstellungen von rd. 2,0 Mio. € und rd. 1,0 Mio. € bei der Beamtenbesoldung. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz unterschreiten die tatsächlichen Aufwendungen diesen nur geringfügig.

Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sind insbesondere im Bereich der Entgelte für tariflich Beschäftigte (ca. 1,5 Mio. €) zu verzeichnen. Darüber hinaus wurde die Rückstellung für Besoldungsanpassung im Jahr 2014 aufgelöst, sodass der im Haushalt als Aufwand eingeplante Aufstockungsbeitrag für diese Rückstellung nicht mehr zu buchen war. Hieraus resultieren Minderaufwendungen in Höhe von rund 1,4 Mio. €. Die entsprechenden Aufwendungen aufgrund der nachträglichen Besoldungsanpassung für die Besoldungsgruppen ab A 11 in Höhe von rund 3,4 Mio. € wurden im Jahr 2014 unmittelbar im Rahmen der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Versorgungsaufwendungen

Im Jahr 2014 sind die Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,4 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2014 betragen sie 34.047.488,66 € und unterschreiten somit den fortgeschriebenen Planansatz um ca. 3,4 Mio. €. Die Unterschreitung resultiert überwiegend aus Minderaufwendungen im Bereich der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (ca. 4,2 Mio. €). Aufgrund der abweichenden Verbuchung im Rahmen des Jahresabschlusses im Vergleich zur Haushaltseinplanung sind diese Minderaufwendungen in Zusammenhang mit den in den Personalaufwendungen ausgewiesenen Mindererträgen zu betrachten. Es wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Die Zuführungen betragen im Jahr 2014 insgesamt 11.243.903,00 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um ca. 14,6 Mio. € geringer aus. Sie betragen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 68.931.377,44 € und liegen um 5,0 Mio. € über den im Vorjahr gebuchten Aufwendungen.

Die Minderaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich überwiegend aus Aufwendungen für Festwerte (3,6 Mio. €), Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (5,6 Mio. €), Aufwendungen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens (4,6 Mio. €).

Bilanzielle Abschreibungen

Die Bilanziellen Abschreibungen betragen für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 21.186.836,48 €.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Bilanziellen Abschreibungen um rund 600 T€ erhöht. Sie liegen ca. 370 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. In den Bilanziellen Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von rund 525.000 € enthalten.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen von insgesamt 511.361.625,51 € sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 16,7 Mio. € gestiegen. Die entstandenen Mehraufwendungen wurden nur in Teilen durch eine entsprechende Einplanung im Rahmen des Haushalts 2014 berücksichtigt. Der fortgeschriebene Planansatz beläuft sich auf rund 499,9 Mio. € und wird im Jahr 2014 um rund 11,5 Mio. € überschritten. Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Ausgaben im Bereich der sozialen Leistungen, insbesondere im Rahmen der Jugend- und Flüchtlingshilfe für Bekleidung, Taschengeld, die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge u.ä. (ca. 8,7 Mio. €). Darüber hinaus entstanden im Jahr 2014 Mehrausgaben für Asylbewerber (ca. 2,6 Mio. €).

Weitere Mehraufwendungen ergaben sich im Bereich der Allg. Umlagen an den sonstigen öffentlichen Bereich. Diese betreffen vornehmlich die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für die im Jahr 2009 an die Städteregion übertragenen immobilien Vermögensgegenstände (ca. 1,7 Mio. €) sowie Aufwendungen in Höhe von rund 6,9 Mio. € aus der Weiterleitung des anteiligen Jahresüberschusses der Sparkasse Aachen an die Städteregion gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Vermögensübertragung und zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt Aachen und Städteregion (Nachtrag zu § 3 „Sonstige Regelungen“). Die entsprechende ertragswirksame Vereinnahmung des von der Sparkasse Aachen ausgeschütteten anteiligen Bilanzgewinns erfolgte unter den Finanzerträgen (Kto. 46910000).

Im Gegenzug entstanden Minderaufwendungen im Bereich der Zuschüsse an übrige Bereiche (ca. 2,2 Mio. €), der Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (ca. 0,2 Mio. €), im Bereich der sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (ca. 1,4 Mio. €). Darüber hinaus ergaben sich als Folge der im Jahr 2014 deutlich geringeren Erträge aus der Gewerbesteuer weitere Minderaufwendungen bei der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage (ca. 1,4 Mio. €) sowie folglich bei den Aufwendungen aus der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit (ca. 2,3 Mio. €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen im Jahr 2014 mit 33.850.914,62 € ca. 13,3 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planansatz. Dies liegt vor allem an zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von rund 5,5 Mio. € für die Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten (Sonderposten Gebühren und Sonderposten für Stiftungen). Im Bereich der Gebühren und Stiftungen werden die Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten durch die Überschüsse in den jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen bzw. Stiftungsabschlüssen in gleicher Höhe ausgeglichen, so dass dies aus gesamthaushalterischer Sicht zu keiner

Mehrbelastung führt. Des Weiteren resultieren insgesamt 3,8 Mio. € aus Mehraufwendungen aufgrund von Wertveränderungen zu Forderungen sowie 5,5 Mio. € aufgrund der tatsächlichen Ausbuchung von Forderungen. Hiervon entfallen allein ca. 5 Mio. € auf die Ausbuchung einer Forderung gegenüber der Städteregion, da der Forderungsgrund entfallen ist. Weitere Mehraufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich aus der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1,9 Mio. €. Hierbei handelt es sich um die Neubildung einer Rückstellung für die Erbersatzsteuerpflicht der Stiftung Bischoff.

Finanzergebnis

In Summe schließt das Finanzergebnis im Haushaltsjahr 2014 mit einem positiven Saldo von 3.757.713,13 € ab und fällt somit um rund 8,4 Mio. € besser aus als im Planansatz veranschlagt.

Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von 22.091.245,12 € sind gegenüber dem Vorjahr um rund 1,3 Mio. € gestiegen und weisen gegenüber dem Planansatz eine positive Abweichung von 7,5 Mio. € aus. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus der ertragswirksamen Vereinnahmung des anteiligen Jahresüberschusses der Sparkasse Aachen (ca. 6,9 Mio. €) sowie aus höheren Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuern (ca. 0,6 Mio. €).

Zinsen und sonstige ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen des Jahres 2014 wurden im Planansatz mit 19.213.200,00 € angesetzt. Tatsächlich wurden im Jahr 2014 jedoch nur 18.333.531,99 € gebucht. Verglichen mit dem Planansatz entspricht dies Minderaufwendungen in Höhe von ca. 0,9 Mio. €. Die größte Position bilden die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von rund 16,3 Mio. €. Hier ergaben sich im Vergleich zum Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von rund 1,4 Mio. €.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt im Haushaltsjahr 2014 mit einem Fehlbetrag von 40.774.390,86 € ab.

Außerordentliches Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2014 schließt das Außerordentliche Ergebnis mit einem Saldo in Höhe von 0,00 € ab.

Interne Leistungsbeziehungen

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen gleichen sich innerhalb der Stadt Aachen aus und haben somit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Außerordentlichen Ergebnis. Im Jahr 2014 ergibt sich somit ein Fehlbetrag von **40.774.390,86 €**.

Der Saldo der Ergebnisrechnung hat Auswirkungen auf das Eigenkapital. Regelmäßig erfolgt eine Verrechnung des Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages mit der Ausgleichsrücklage nachdem der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses respektive Jahresfehlbetrages gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW entschieden hat. Da die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist, erfolgt die Verrechnung des Jahresfehl-

betrages aus dem Jahresabschluss 2014, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Aachen, in voller Höhe durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

2.5.3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen der Gliederung der Ergebnisrechnung, insoweit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen. Es werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

Zusätzlich werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet. Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, zum Beispiel die Aufwendungen und Erträge aus der Zuführung und Auflösung von Sonderposten, Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen oder aus Abschreibungen.

In Bezug auf die einzelnen Positionen wird im Rahmen der Abweichungsanalyse auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Im Folgenden werden nur noch die finanzrechnungsspezifischen Vorgänge dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist im Haushaltsjahr 2014 einen negativen Betrag in Höhe von 20.212.268,44 € aus und fällt somit gegenüber dem im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesenen negativen Saldo von 33.414.856,42 € deutlich besser aus.

Hierbei sind die gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen deutlich niedrigeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-20,9 Mio. €), die Personalauszahlungen (-6,8 Mio. €) sowie die Sonstigen Auszahlungen (-5,1 Mio. €) zu benennen. Im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist die hohe Abweichung vornehmlich der Position „Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ geschuldet. Allein hier ergaben sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz geringere Auszahlungen von rund 12,9 Mio. €. Eine weitere deutliche Unterschreitung des Planansatzes ergab sich bei den Auszahlungen für Sonstige Dienstleistungen (-5,9 Mio. €). Die Personalauszahlungen lagen insbesondere im Bereich der Dienstbezüge für Beamte (-4 Mio. €) sowie bei den Entgelten für tariflich Beschäftigte (-1,7 Mio. €) unterhalb der fortgeschriebenen Planansätze.

Gleichfalls sind die gegenüber den Planansätzen höheren Einzahlungen im Bereich der Kostenerstattung und Kostenumlagen (+7,6 Mio. €) sowie der Zinsen und ähnlichen Einzahlungen (+7,0 Mio. €) hervorzuheben. Demgegenüber stehen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben aufgrund der Gewerbesteuer-einbrüche Mindereinnahmen in Höhe von rund 21,2 Mio. €. Weitere Mindereinnahmen sind im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte (-7,4 Mio. €), hier insbesondere bei den Einzahlungen aus Mieten und Pachten, sowie bei den Sonstigen Einzahlungen (-4,1 Mio. €) und den Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-1,2 Mio. €) zu verzeichnen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt für das Haushaltsjahr 2014 19.495.550,63 € und weist somit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 144,6 Mio. € einen um ca. 125,1 Mio. € geringeren Fehlbetrag aus.

Diese Abweichung ist zum einen darin begründet, dass im Jahr 2014 gegenüber dem Planansatz rund 17,46 Mio. € höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gebucht wurden. Der Ansatz beläuft sich lediglich auf ca. 35,76 Mio. €, das tatsächliche Ist-Ergebnis beträgt hingegen ca. 53,22 Mio. €.

Die wesentlichen Positionen bilden hierbei die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (rund 26,42 Mio. €), die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (ca. 13,60 Mio. €) sowie die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (9 Mio. €). Aufgrund der Tatsache, dass die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen nicht im Haushaltsansatz berücksichtigt wurden, ist die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis vordergründig in dieser Position begründet.

Von dem zur Verfügung stehenden fortgeschriebenen Ansatz für Investitionsauszahlungen in Höhe von ca. 180,4 Mio. € wurden tatsächlich nur rund 72,71 Mio. € verausgabt. Daraus folgt eine Abweichung von rund 107,68 Mio. €. Aus der Höhe der Investitionseinzahlungen und -auszahlungen ergibt sich schließlich ein negativer Investitionssaldo in Höhe von rund 19,50 Mio. €.

Der Kreditrahmen gemäß Haushaltssatzung 2014 beläuft sich auf 41,2 Mio. €. Tatsächlich wurden Kredite in Höhe von 25,2 Mio. € (Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 37,5 Mio. € abzüglich Umschuldungen in Höhe von 12,3 Mio. €) aufgenommen.

Die wesentliche Abweichung zwischen fortgeschriebenem Ansatz und den gebuchten Investitionsauszahlungen ist der Tatsache geschuldet, dass der Haushaltsansatz in Höhe von ca. 76,99 Mio. € maßgeblich durch Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (ca. 103,4 Mio. €) erhöht wird und sich somit ein fortgeschriebener Ansatz in Höhe von rund 180,4 Mio. € ergibt. Insbesondere bei den städtischen Baumaßnahmen ist die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den tatsächlichen Auszahlungen vornehmlich darin begründet, dass bei bereits begonnenen Maßnahmen die im Haushalt veranschlagten Kosten durch Ermächtigungsübertragungen auch bei einer zeitlichen Verzögerung der Umsetzungsphase bis zur endgültigen Fertigstellung fortgeschrieben werden können. Dies betrifft im Wesentlichen die Maßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens.

Bei den Auszahlungen in Höhe von rd. 72,71 Mio. € sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen (29,27 Mio. €), die Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen (9,38 Mio. €), die Auszahlungen für Finanzanlagen (7,62 Mio. €) und die Sonstigen Investitionsauszahlungen (21,97 Mio. €) die wesentlichen Posten. Letzteres betrifft vornehmlich die Gewährung von Gesellschafterdarlehen an Eigenbetriebe. Hier resultiert die hohe Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis größtenteils aus der in der Regel zeitlich versetzten Auszahlung der von den Eigenbetrieben abgerechneten Baumaßnahmen.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist für das Haushaltsjahr 2014 einen Betrag in Höhe von rund 47,28 Mio. € aus.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen im Jahr 2014 insgesamt 293.977.702,59 €. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 256,45 Mio. €. Des Weiteren sind unter dieser Position die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von rund 37,43 Mio. € sowie die Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen mit einem Betrag von rund 90 T€ erfasst. Bei der vorgenannten Einzahlung in Höhe von rund 37,43 Mio. € ist ein Umschuldungsvorgang von 12,3 Mio. € enthalten.

Den Einzahlungen stehen Auszahlungen in Höhe von 246.701.561,04 € entgegen. Diese resultieren aus der Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von rund 32,40 Mio. €. Auch hier ist der Umschuldungsvorgang in einer Höhe von 12,3 Mio. € enthalten. Weiter sind 214,3 Mio. € den Auszahlungen im Zusammenhang mit Liquiditätskrediten zuzurechnen.

Der nachfolgenden Tabelle ist die Netto-Neuverschuldung im unrentierlichen Bereich zu entnehmen:

| | |
|---|-------------------------|
| Neuaufnahme ohne Umschuldung = | 25.134.592,53 € |
| abzgl. Ordentliche Tilgung - ohne Umschuldung | 20.101.561,04 € |
| abzgl. rentierliche Darlehen | 17.373.176,87 € |
| Netto-Neuverschuldung | -12.340.145,38 € |

Aus der Tabelle ist somit ersichtlich, dass im Jahre 2014 im unrentierlichen Bereich die Tilgung rd. 12,3 Mio. € höher war als die getätigte Kreditaufnahme.

Gesamtsaldo der Finanzrechnung

Nach den Vorgaben der GemHVO NRW entspricht das Ergebnis der Finanzrechnung eines jeweiligen Jahres den Liquiden Mitteln.

In die Finanzrechnung des Jahres 2014 sind aufgrund buchungstechnischer Systemeinstellungen in SAP zusätzlich bestimmte Konten der Sonstigen Verbindlichkeiten in den Finanzmittelbestand einzubeziehen.

Der Finanzmittelbestand des Jahres 2014 setzt sich daher aus dem Wert der Liquiden Mittel in Höhe von 5.464.679,08 € und teilweise aus Positionen der Sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Wert von 2.499.298,41 € zusammen. Der Finanzmittelbestand beträgt zum 31.12.2014 7.963.977,49 € und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (-209.604.318,65 €) um 217.568.296,14 €. Von dieser Veränderung entfallen 217.500.000,00 € auf die korrigierte Darstellung der Liquiditätskredite, die nicht mehr im Finanzmittelbestand ausgewiesen werden, sondern deren Veränderungen im Saldo aus der Finanzierungstätigkeit erfasst wird.

| | |
|---|-----------------------|
| Liquide Mittel zum 31.12.2014 – lt. Bilanz | 5.464.679,08 € |
| <u>Einzubeziehende Konten aus den „Sonstigen Verbindlichkeiten“</u> | <u>2.499.298,41 €</u> |
| Finanzmittelbestand 2014 | 7.963.977,49 € |

2.6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

2.6.1. Städteregion Aachen

Nach § 56 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erhebt die Städteregion von den regionsangehörigen Gemeinden eine Umlage (Allgemeine Regionsumlage) nach den hierfür geltenden Vorschriften, soweit ihre sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Diese Umlage wird nach den maßgebenden Umlagegrundlagen auch von der Stadt Aachen erhoben.

Für das Haushaltsjahr 2014 hat die Städteregion nach den gesetzlichen Umlagegrundlagen insgesamt (d.h. in Summe für alle regionsangehörigen Kommunen) eine Regionsumlage in Höhe von rund 314,7 Mio. € erhoben. Gegenüber dem Vorjahr ist das Aufkommen der allgemeinen Regionsumlage der Städteregion damit annähernd gleich geblieben.

Ergänzend wurde allerdings im Rahmen einer Bedarfsumlage gemäß Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) eine Rückzahlungsverpflichtung der Städteregion aus den Jahren 2009 – 2011 in Höhe von rund 1,9 Mio. € abgerechnet.

Für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2014 wurde seitens der Städteregion bei der Haushaltsplanung eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 10,76 Mio. € angesetzt.

Auf die Stadt Aachen entfällt - unter Berücksichtigung zahlungswirksamer Reduzierungen aus der Vermögensübertragung und anteilig belasteter Rückzahlungsverpflichtung nach dem ELAG - eine tatsächlich zu zahlende Regionsumlage in Höhe von rund 158,1 Mio. €. Unter ergänzender Berücksichtigung der ergebniswirksamen Aufwendungen aus der Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens der Vermögensübertragungen ist das städtische Haushaltsergebnis 2014 zunächst in Höhe von insgesamt rund 159,8 Mio. € mit Aufwendungen für die Städteregion belastet.

Allerdings fordert der Sonderstatus der Stadt Aachen nach den Regelungen des Aachen-Gesetzes, insbesondere der übergeordnete Grundsatz der Belastungsneutralität für die von der Bildung der Städteregion erfassten Gebietskörperschaften, eine gesonderte Prüfung, inwieweit die Stadt Aachen mit ihrer anteiligen Regionsumlage die von ihr tatsächlich verursachten Netto-Aufwendungen der Städteregion unter- oder überfinanziert. In Höhe der nachgewiesenen Differenz erfolgt eine Ausgleichszahlung zwischen der Stadt Aachen und der Städteregion (entweder Nachzahlung der Stadt Aachen oder Erstattung an die Stadt).

Die vorstehende Systematik gilt aufgrund der zwischen den Beteiligten entwickelten „Ergänzenden Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“, die vom Rat der Stadt sowie vom Städteregionstag abschließend bestätigt und zwischenzeitlich von den jeweiligen Vertretern unterzeichnet wurde, ab dem Haushaltsjahr 2012.

Nach dem bisher vorliegenden Entwurf der Städteregion zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich dort ein durch die Ausgleichsrücklage zu deckender Fehlbetrag in Höhe von rund 12,1 Mio. €, damit eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rund 1,32 Mio. € gegenüber der Planung.

Wie sich dieses Ergebnis – sofern in dieser Höhe abschließend bestätigt - auf die neu vereinbarte Ausgleichszahlung zwischen Stadt Aachen und Städteregion auswirkt, kann erst beurteilt werden, wenn die Städteregion die der Stadt Aachen tatsächlich zuzurechnenden Netto-Aufwendungen für das Jahr 2014 ermittelt und nachgewiesen hat. Diese Aufstellung liegt noch nicht vor.

Bisherige Berechnungen der Städteregion zur Ausgleichszahlung für das Jahr 2014 lassen erwarten, dass die Stadt Aachen mit ihren bisher geleisteten Zahlungen die von ihr verursachten Netto-Aufwendungen der Städteregion auskömmlich finanziert / eher überzahlt hat.

Nach Abschluss der Rechnungsnachweise für die Jahre 2012 bis 2014 kann vor dem Hintergrund der dann vorliegenden, endgültigen Be- oder Entlastungen für den städtischen Haushalt über Anpassungsnotwendigkeiten haushaltsplanerischer Art abschließend entschieden werden.

2.6.2. Alemannia Aachen

Das Engagement der Stadt Aachen im Zusammenhang mit der Umfinanzierung des Stadions ist mit einem hohen Verlust sowohl für die Stadt Aachen selbst als auch für ihre Tochtergesellschaften verbunden. Auch im Jahr 2014 sowie in den folgenden Jahren sieht sich die Stadt Aachen diesbezüglich mit erheblichen finanziellen Herausforderungen für den städtischen Haushalt konfrontiert.

Da das Stadion ein städtebaulich prägendes Element ist und die Gebäude auch in weiten Teilen für städtische Nutzungen herangezogen werden können, liegt es in der Verantwortung der Stadt Aachen, die gebäudliche Substanz in ihrer Nutzungsmöglichkeit zu erhalten. Daher hat die Aachener Stadion Beteiligungs GmbH zu Beginn des Jahres 2015 das Erbbaurecht mit aufstehenden Gebäuden (Tivoli-Stadion) sowie der zugehörigen Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Preis von einem Euro erworben.

Zur Unterhaltung des laufenden Betriebs, zur Abdeckung der Kosten für die Fortentwicklung des Stadions, zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes sowie für eventuelle Gutachterkosten sind in den Folgejahren bis einschließlich 2019 jährliche Zuschüsse in Höhe von maximal 2 Mio. € im städtischen Haushalt zu veranschlagen. Vor diesem Hintergrund wird es zukünftig weiterhin in Folge des Stadionkaufes deutlich belastende Positionen für den städtischen Haushalt geben.

Auch in der Fortentwicklung des Tivoliareals liegen weiterhin große Herausforderungen und Risiken für die Stadt. Das Gebiet ist insgesamt so fortzuentwickeln, dass es einerseits den Erfordernissen des Sportpark Soers, andererseits auch den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit Rechnung tragen wird.

Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Alemannia Aachen GmbH wurde im Januar 2014 abgeschlossen. Das Verfahren über das Vermögen der Alemannia Aachen Stadion GmbH dauert zurzeit noch an.

2.6.3. Kinderbetreuung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) zum 01.08.2008 ergaben sich in diesem Zusammenhang neue gesetzliche Rahmenbedingungen.

Mit Veröffentlichung des Kinderförderungsgesetz (KiFöG) zum 10.12.2008 wurden insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zum 01.08.2013, sowie die Verpflichtung zum stufenweisen Ausbau des Platzangebotes eines bedarfsgerechten Versorgungsgrades für die Unter-Dreijährigen festgelegt.

In der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Aachen für die Jahre 2014/2015 wurde der Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder in institutionellen Einrichtungen weiter verfolgt. Gemäß Ratsbeschluss vom 26.02.2014 wurde für die U3-Betreuung die Schaffung von zusätzlich 100 Plätzen im Bereich Tagespflege (Tagesmütter und Tagesväter) beschlossen, sodass zum Kindergartenjahr 2014/2015 rund 600 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege angeboten werden konnten. Darüber hinaus beschloss der Rat die Schaffung von weiteren 221 U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen. Ausreichende Haushaltsmittel waren im Haushalt der Stadt Aachen bereits veranschlagt.

Durch Investitionen in den Ausbau von Kitas im Bereich der U3-Betreuung konnten zum 01.08.2014 inklusive der privatgewerblichen und sonstigen Plätze insgesamt 2.490 Plätze für die U3-Betreuung angeboten werden (umfasst das Kontingent in Kindertageseinrichtungen, Tagesmütter und Tagesväter, Betriebskindergärten etc.). Dies entspricht einer Versorgungsquote für den Altersbereich U3 in Höhe von 41,87 % bezogen auf das gesamte Stadtgebiet Aachen. Hierdurch wird nicht nur der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz erfüllt,

sondern auch der Anspruch der Stadt Aachen als familienfreundliche Kommune. Dies zeigt sich insbesondere in der Tatsache, dass die Stadt Aachen über die gesetzlichen Forderungen - Betreuung für 1 bis 3 Jährige - hinaus, die Betreuung auf 0 bis 3 Jährige ausweitet. Das Platzangebot im Bereich U3 konnte somit von 1.342 U3-Plätzen (2008/2009) innerhalb von sechs Jahren um 1.148 Plätze erweitert werden.

Um das Ziel einer 50%igen Betreuungsquote zu erreichen, wurde im Zuge der steigenden Anzahl an Betreuungsplätzen die Aufstockung der Stellen für Erzieher/innen bis 2017 beschlossen. Das zügige Erreichen der 50%-Versorgungsquote ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von wichtiger Bedeutung, damit die Stadt Aachen für junge Familien auch in Zukunft attraktiv bleibt. Infolgedessen werden für die Stadt jedoch erhebliche Personalkostensteigerungen entstehen. Dieser Mehraufwand kann aber nur teilweise durch Elternbeiträge sowie durch Zuschüsse vom Land und Bund gedeckt werden. Darüber hinaus sind zur weiteren Steigerung dieser Betreuungsquote auch in den kommenden Jahren zahlreiche Investitionen erforderlich. Ein Teil der Kosten werden aus Zuwendungen des U3-Ausbauprogrammes gedeckt. Im Jahre 2014 wurden neue Bundes- und Landesmittel für den Ausbau der U3-Plätze in Höhe von 33,1 Mio. € zur Verfügung gestellt.

2.6.4. Schulen

Ausbau der Ganztagsplätze

In Aachen gab es im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 4.432 OGS Plätze an 34 Grund- und 2 Förderschulen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 59,54% (ohne Domsingschule (gebundener Ganzttag) und ohne die Angebote "Schule von acht bis eins" an Grundschulen).

Für das Schuljahr 2014/2015 bestand für 80 Kinder an Förderschulen im Primarbereich und 4.688 Kinder an Regelgrundschulen Bedarf an Ganztagsplätzen. Dies stellt einen Zuwachs von 348 Ganztagsplätzen an Regelgrundschulen im Vergleich zum Vorjahr dar. Der Bedarf an OGS-Plätzen an Förderschulen im Primarbereich nahm gegenüber dem Vorjahr hingegen um 11 Plätze ab.

Die Anzahl der Plätze mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Regelgrundschulen erhöhte sich gegenüber dem Schuljahr 2013/2014 von 247 auf 285.

Der Ausbau von Ganztagsplätzen an Grundschulen und Förderschulen im Primarbereich ist in den letzten Jahren stetig vorangeschritten. Einschließlich der Angebote von "Schule von acht bis eins" und dem gebundenen Ganzttag werden in Aachen nach dem Vormittagsunterricht ca. 77% der Kinder betreut und gebildet. Dies bedeutet, dass die Betreuung, Erziehung und Bildung von Grundschulkindern über den Vormittag hinaus in Aachen inzwischen der Regelfall ist.

Schulreparaturprogramm

Auch im Jahr 2014 waren die Sanierung und der Umbau von Schulen wichtige Schwerpunkte des städtischen Haushalts. In Fortführung des Schulreparaturprogramms standen im Jahr 2014 insgesamt 3 Mio. € zur Verfügung.

Geplant waren in 2014 achtundzwanzig Maßnahmen in sechzehn Schulen. Folgende größere Maßnahmen wurden durch das Gebäudemanagement begleitet und größtenteils umgesetzt:

- Die Dachsanierung der Grundschule Schönforst wurde in 2015 fertiggestellt. Die vorläufigen Kosten betragen ca. 292 T€. Die Maßnahme ist noch nicht komplett abgerechnet.
- Die Sanierung der Grundschule Reumontstraße mit vorläufigen Kosten in Höhe von ca. 111 T€ wurde in 2015 abgeschlossen. Die endgültige Abrechnung steht noch aus.
- Die Sanierung der Schwimmhalle (Dach und Umkleiden) der Grundschule Kirchberg mit Ausgaben von ca. 224 T€ wird Ende 2015 fertiggestellt.
- Die Sanierung der Lüftungsanlage des Gymnasiums St. Leonard befindet sich derzeit in Planung.

Darüber hinaus war insbesondere die Fortführung der dringend notwendigen Sanierung der Schultoilettenanlagen einschließlich der Schaffung von Behindertentoiletten ein Schwerpunkt des Schulreparaturprogramms 2014. So wurden in den Jahren 2008 bis 2013 bereits dreiunddreißig Komplettsanierungen erfolgreich abgeschlossen. Vier weitere Anlagen wurden im Jahr 2014 saniert.

Um- und Neubau der 4. Gesamtschule

In zentraler Lage der Stadt wird ein neuer Gesamtschulstandort errichtet. Am Standort Sandkaulstraße sollen die bestehenden Schulgebäude durch Neubau und Umbau mit einer ausreichend großen Mensa, zeitgemäß ausgestatteten Naturwissenschaft- und Technik-Räumen, Verwaltung, einer Lehrküche sowie einem Ganztagsbereich mit Sport- und Ruhemöglichkeiten ergänzt werden. Der Um- / Neubau der 4. Gesamtschule mit Gesamtkosten in Höhe von rund 12 Mio. € (ohne den Bau und die Ausstattung der Turnhallen) stellt die größte Schulinvestition dar. Bis zum heutigen Tage sind die Baumaßnahmen für die 4. Gesamtschule noch nicht vollständig abgeschlossen. Eine vollständige Fertigstellung der Neu- und Umbauten sowie der Bezug erfolgt voraussichtlich zum Schuljahr 2016/2017. Unter auslaufender Aufgabe der David-Hanseman-Realschule besteht der institutionelle Betrieb der 4. Gesamtschule dennoch bereits seit dem Schuljahr 2010/2011 in den ehemaligen Räumen der David-Hanseman-Realschule.

Mensenprogramm

Im Rahmen des von der Landesregierung auferlegten Programms "Ganztagsoffensive" wurde an weiterführenden Schulen eine Übermittagsverpflegung gefordert. Durch das Programm wurden Investitionen in entsprechende Räumlichkeiten für Verpflegung und Aufenthalt der Schüler/innen während der Mittagszeit gefördert. Seit dem Jahr 2009 nimmt die Stadt Aachen an diesem Programm teil. Im Zeitraum 2009 bis 2014 sind in Aachen acht neue Schulmensen entstanden. Das Programm konnte im August 2014 mit der Übergabe der Mensa der Luise-Hensel-Realschule abgeschlossen werden. Für die Gesamtmaßnahmen wurden im städtischen Haushalt in den vergangenen Jahren insgesamt 11,4 Mio. €, ohne Betriebsausstattung, verausgabt. Im Jahr 2014 waren für das Mensenprogramm im Haushalt der Stadt Aachen keine Mittel mehr eingeplant. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich dennoch auf rund 2,6 Mio. €, für welche Ermächtigungsübertragungen im Haushalt eingestellt waren. Durch verschiedene Kontrollmechanismen wird nach heutigen Vorgaben darauf hingewirkt, derartige Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Kosten grundsätzlich zu minimieren.

Inklusion

Mit der Verabschiedung des 9. Schuländerungsgesetzes haben ab dem kommenden Schuljahr 2014/15 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf einen Anspruch auf "Gemeinsamen Unterricht" mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Der Ausbau der Inklusion stellt eine besondere gesamtgesellschaftliche und finanzielle Herausforderung für die Kommunen dar. Es wurden vorab mehrere "runde Tische" abgehalten, bei denen Vertreter aus verschiedenen Bereichen der Politik, Vereine, Verwaltung und freien Trägern sowie Experten zusammengetreten sind, um Konzepte und Strukturen zur Bewältigung der neuen Aufgabe zu erstellen. Dabei wird deutlich, dass die Inklusion ein Thema ist, das alle Bereiche des öffentlichen Lebens betreffen und nachhaltig verändern wird. Im Schuljahr 2014/2015 konnte allen Eltern, die dies wünschten, ein Platz im "Gemeinsamen Lernen" in einer Regelschule für ihr Kind angeboten werden. Die Zahl der Schulen, die "Gemeinsames Lernen" anbieten, wird in Abstimmung mit der Schulaufsicht und dem Wahlverhalten der Eltern in den nächsten Jahren sukzessive ausgebaut. Zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land den Gemeinden und Kreisen ab dem Jahr 2015 eine jährliche Inklusionspauschale. Die Stadt Aachen rechnet im Jahr 2015 mit rund 407.100 € vom Land NRW.

Schulentwicklung

Sinkende Schülerzahlen, die Einführung der Inklusion im Schulbereich sowie die steigenden Anmeldezahlen an städtischen Gymnasien führen langfristig zu einer Neuordnung der Aachener Schullandschaft. Aufgrund des Beschlusses vom 15.05.2014 wurde die katholische Grundschule Horbach zum 31.07.2014 aufgelöst

und wird ab 01.08.2014 als Teilstandort der Gemeinschaftsgrundschule Richterich geführt. In der katholischen Grundschule Mataréstraße gab es ab dem Schuljahr 2014/15 keine Schulanfänger mehr, da diese spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 endgültig geschlossen wird.

2.6.5. Route Charlemagne

Die Route Charlemagne ist ein kulturhistorisches und städtebauliches Projekt der Stadt Aachen, das die Entwicklung Aachens als europäische Kultur- und Wissenschaftsstadt in den Mittelpunkt stellt. Ausgehend von der Gestalt Karls des Großen umfasst die Route ein Ensemble historischer Baudenkmäler und Ausstellungen, die innerstädtisch gelegen sind und sich um die ehemalige karolingische Pfalz gruppieren. Die Sehenswürdigkeiten der Route Charlemagne behandeln Themen, die gleichsam unsere Zeit prägen sowie die Zeit des Karls des Großen. Zentrale Anlaufstelle bildet das Centre Charlemagne.

Die Route Charlemagne besteht aus mehreren Teilprojekten, die letztendlich bis 2015 umgesetzt wurden:

- Centre Charlemagne (Anlaufstelle und Themenstation „Geschichte“)
- Das Rathaus (Themenstation „Macht“)
- Der Dom (Themenstation „Religion“)
- Das Grashaus (Themenstation „Europa“): Die Eröffnung erfolgte 2015
- Das internationale Zeitungsmuseum (Themenstation „Medien“): Die Eröffnung erfolgte bereits in 2011
- Die Archäologische Vitrine im Elisengarten: Fertigstellung in 2012
- Das Super C (Themenstation „Wissenschaft“)
- Das Couven-Museum (Themenstation „Lebenskultur“)
- Der Elisenbrunnen und Elisengarten (Themenstation „Badekultur“)

Nach der ursprünglichen Kostenschätzung belaufen sich die Investitionskosten für das Gesamtprojekt Route Charlemagne auf insgesamt ca. 29,2 Mio. €. Bis 2014 wurden rund 25,6 Mio. € der Mittel verausgabt. Die jährlichen Betriebskosten betragen insgesamt rund 2,5 Mio. €.

„Karl der Große - Macht, Kunst, Schätze“

Anlässlich des 1200. Todestages Karls des Großen fanden 2014 drei große Ausstellungen statt. Diese widmeten sich der Kultur, dem Wirken und dem höfischen Leben Karls des Großen. Die Ausstellungen lockten rund 232.600 Besucher an und sind als großer Erfolg zu betrachten.

2.6.6. Stadtteilerneuerung Aachen-Nord

Als Grundlage für den Prozess der Stadterneuerung in Aachen-Nord hat die Stadt Aachen ein integriertes Handlungskonzept entwickelt. Dieses Konzept aus dem Jahr 2009 war die Basis für die Aufnahme des Stadtteils Aachen-Nord in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“. Es enthält eine Anzahl von Projekten, die im Laufe des Prozesses kontinuierlich weiterentwickelt und realisiert werden sollen.

Heute befindet sich der Stadtteil Aachen-Nord inmitten eines für zehn Jahre angelegten Erneuerungsprozesses, welcher vom Rat der Stadt beschlossen wurde. Ziel ist die integrierte Stabilisierung des Stadtteils in sozialer, ökonomischer, städtebaulicher und kultureller Hinsicht. Diesbezüglich sind, neben allgemeinen Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums, die Sanierung des städtischen Wohnungsbestandes, ein neues Wohngebiet sowie eine bessere Vernetzung von Wohn- und Grünflächen geplant. Im Jahr 2013 begannen die ersten Aktivitäten zur Umsetzung der festgelegten Projektmaßnahmen. Die Umsetzung des Erneuerungsprozesses ist in zwei Förderabschnitte 2010-2014 und 2015-2019 aufgeteilt. Die Projekte der ersten Förderphase (bis 2014) befinden sich derzeit in Umsetzung. Die Arbeitsstrukturen wurden aufgebaut, das Stadtteilbüro und die Beratungsangebote etabliert und die ersten baulichen Projekte umgesetzt. Für die zweite Förderphase wurden mit der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes die konkretisierten Ziele und Projekte für die Jahre 2015-2019 erarbeitet. Aktuell ist die sechste von zehn Förderstufen beantragt.

Ein zentrales Projektvorhaben stellt in diesem Zusammenhang die Umnutzung des ehemaligen Straßenbahndepots in der Talstraße dar. In der Immobilie wird ein besonderes Potenzial für ein neues Stadtteilzentrum gesehen, in dem Einrichtungen aus dem sozialen Bereich mit Akteuren aus dem kreativen und kulturellen Milieu unter einem Dach vernetzt werden sollen. Das Gesamtbudget für das Projektvorhaben beträgt 9,4 Mio. €, wovon jedoch aller Voraussicht nach 80% durch Fördermittel des Landes finanziert werden. Der Baubeginn des ersten von zwei Bauabschnitten erfolgte im Oktober 2013. Bereits beantragt und bewilligt wurden Ende 2012 hierfür 3,07 Mio. € an Fördermitteln. Der erste Bauabschnitt wurde Ende 2014 fertiggestellt. Der zweite Bauabschnitt begann in der zweiten Jahreshälfte 2014. Das gesamte Projektvorhaben sollte ursprünglich bis Ende 2015 abgeschlossen sein.

Seit März 2015 ist bekannt, dass für das Projekt des ehemaligen Straßenbahndepots mit voraussichtlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 1,37 Mio. € zu rechnen ist. Zusätzlich wird sich die Bauzeit um ein halbes Jahr verlängern, so dass die Fertigstellung nunmehr für den Herbst 2016 vorgesehen ist. Zudem werden nun auch die Außenanlagen des Straßenbahndepots für rund 520 000 €, welche bisher in der Planung noch nicht berücksichtigt wurden, umgestaltet. Davon entfallen 420.000 € auf das Jahr 2015 und 100.000 € werden in den Haushalt 2016 eingestellt. Die Umgestaltung soll bis Mitte 2016 erfolgt sein. Im September 2015 wurde dafür insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 1,51 Mio. € bewilligt.

2.6.7. Gewerbepark Avantis

Die Neuausrichtung des Gewerbeparks Avantis ab 2013 hat dazu geführt, dass bis heute insgesamt ca. 192.000 m² der Nettogewerbefläche vermarktet werden konnten. Dies gelang insbesondere aufgrund der ergriffenen Maßnahmen hinsichtlich der Veränderungen des Bebauungsplans, der Aufhebung der Branchenrestriktionen und der Grundstückspreisgestaltung. Seither haben sich im Gewerbepark einige neue Unternehmen, darunter ein großer Logistikbetrieb, eine Versandapotheke und ein Aachener Hightech-Unternehmen angesiedelt. In 2014 errichtete ein weiterer Logistikdienstleister einen Innovationspark zum Testbetrieb von Elektrofahrzeugen und weiterer innovativer Zustellungskonzepte. Insgesamt sind noch ca. 370.000 m² Nettobauland zu vermarkten, davon ca. 200.000 m² auf der deutschen Seite.

Die Ansiedlungserfolge der vergangenen Jahre machen den Ausbau der Verkehrs- und Versorgungsstruktur erforderlich. Gleichzeitig wird dadurch eine bessere Erschließungsmöglichkeit geschaffen und damit die Vermarktbarkeit weiterer Grundstücke erhöht. Um den Gewerbepark besser an den öffentlichen Personennahverkehr anzubinden, ist seit Juni 2014 der Gewerbepark an allen Wochentagen durch eine Buslinie mit der Aachener Innenstadt verbunden.

Des Weiteren gibt es im Hinblick auf die Vermarktung zur Nutzung von Synergieeffekten eine Zusammenarbeit mit dem Campus der RWTH Aachen.

2.6.8. Gewerbepark Brand

Die Stadt Aachen hat im Herbst 2010 das rund 140.000 m² große ehemalige belgische Militärgelände Camp Pirotte erworben, um an dieser Stelle ein neues Gewerbegebiet für Handwerksbetriebe und mittelgroße Unternehmen zu entwickeln. Nach dem im Oktober 2013 die notwendigen Erschließungsarbeiten weitgehend abgeschlossen wurden, konnte bereits im Sommer 2013 mit der Vermarktung des Geländes begonnen werden. Darüber hinaus erfolgte die großzügige Bepflanzung der im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Grünflächen. Für den Endausbau der Straßen standen im Haushaltsplan des Jahres 2014 rund 1,7 Mio. € zur Verfügung. Davon wurden rund 118.000,00 € verausgabt. Die restlichen 1,6 Mio. € wurden in das Jahr 2015 übertragen. Der Endausbau der Straßen wird erst in den Folgejahren erfolgen, wenn 80% der geplanten Hochbauten auf dem Areal fertiggestellt sind.

Von der Gesamtfläche sollen insgesamt 112.000 m² gewerblich genutzt werden. Auf einer Fläche von 4.500 m² ist eine Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe geplant. Der Rest des Geländes teilt sich in Straßen und Grünflächen auf. Die Stadt Aachen hat eine Werbeagentur beauftragt, das entsprechende Vermark-

tungskonzept für den neuen Gewerbepark zu entwerfen. Aktuell sind 15 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 21.768 m² veräußert. Darüber hinaus wurde der Verkauf weiterer 9 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 17.328 m² politisch beschlossen. Bezüglich einer Vermarktung weiterer 10.740 m² führt die Stadt Aachen aktuell Verhandlungen.

2.6.9. Sanierung der Feuerwache

Im Jahr 2015 wurde mit der Sanierung / dem Umbau der Feuerwache der Stadt Aachen an der Stolberger Straße begonnen. Ursprünglich standen ein Abriss des Altbaus und die Einrichtung eines Neubaus an der gleichen Stelle zur Diskussion. Allerdings hat der Landschaftsverband Rheinland das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt. Unter diesem Aspekt ist eine umfassende Bausubstanzuntersuchung des Baudenkmals erfolgt. Die Kernsanierung ist dringend erforderlich, um die Einsatzfähigkeit der Aachener Feuerwehr auf Dauer zu gewährleisten. Das gesamte Gebäude soll nun baulich und technisch an die Anforderungen einer modernen Feuerwehr angepasst werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist für zwei Jahre geplant und soll voraussichtlich in 2017 abgeschlossen sein. Insgesamt werden 14,5 Mio. € in den Jahren 2014-2017 im städtischen Haushalt eingeplant.

2.6.10. Sanierung des Neuen Kurhauses

Das unter Denkmalschutz stehende Neue Kurhaus an der Monheimsallee soll samt Technik, Belüftung und Brandschutz aufwendig saniert werden. Der ursprüngliche Nutzungsplan sah vor, dass neben der Spielbank ein großer potenzieller Mieter ins Neue Kurhaus einzieht und ein attraktives Unterhaltungsprogramm bietet. Allerdings hatte der Betreiber sein Vorhaben zurückgezogen. Ein neues Nutzungskonzept, wie das Gebäude nach der Sanierung genutzt werden soll, wurde am 18.11.2015 im Hauptausschuss vorgestellt. Dieses sieht vor, das Objekt wieder in den Originalzustand zurückzubauen und den Lenné-Pavillon zur Herrichtung einer attraktiven Terrasse abzureißen. In diesem Zusammenhang soll der Schwerpunkt auf den Wiedereinzug des Spielcasinos sowie auf einen Gastronomiebetrieb mit ergänzenden Event-Ausstellungen gelegt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planungsleistung auf der Grundlage des vorgestellten Nutzungskonzeptes bis zur Kostenberechnung und Genehmigungsplanung zu vergeben.

Für den Umbau des Neuen Kurhauses sind Sanierungskosten von insgesamt 21 Mio. € in den Jahren 2014-2018 eingeplant. Eine Investition in der Größenordnung stellt für den städtischen Haushalt eine wesentliche Belastung dar.

2.6.11. ICE-Halt Hauptbahnhof

Es wird befürchtet, dass die Deutsche Bahn im Rahmen der neuen ICE-Verbindung zwischen Frankfurt und London den vorgesehenen Halt in Aachen weglässt und somit sämtliche ICE-Verbindungen für die Stadt entfallen. Die Region Aachen kämpft jedoch um den Erhalt des ICE-Haltes in Aachen, da die Anbindung an das internationale Hochgeschwindigkeitsnetz für die Region Aachen als Innovationsstandort sowie für die gesamte Euregio von enormer Wichtigkeit ist. Im Übrigen pflegen mehr als 400 Unternehmen im Kammerbezirk Aachen geschäftliche Kontakte nach Großbritannien, insbesondere London.

Die Bahn hat jedoch Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des Haltes. Der Aachener Hauptbahnhof müsste aus Sicherheitsgründen aufwendig umgebaut werden, denn die Voraussetzung für einen Halt des ICE in Aachen wäre eine Sicherheitsschleuse für Passagiere und Gepäck sowie ein Wartebereich im Aachener Hauptbahnhof. Es wird von Seiten der Bahn mit Kosten in Höhe von etwa 1 Mio. € gerechnet.

Aufgrund der mehrjährigen Verspätung in der Fahrzeugauslieferung wird die geplante direkte ICE-Verbindung von Aachen nach London voraussichtlich nicht vor 2016 in Betrieb genommen werden können. Seitens der Deutschen Bahn wird über die Haltepolitik in Deutschland bzw. über den Halt in Aachen erst entschieden, wenn die neuen ICE-Züge zur Verfügung stehen.

2.6.12. Kaiserplatz-Galerie – Aquis Plaza

Am Kaiserplatz wurde im Oktober 2015 ein neues Einkaufszentrum eröffnet. Das Projekt trägt den Namen „Aquis Plaza“ und verfügt über 29.200 m² Verkaufsfläche. Auf drei Ebenen finden rund 130 Fachgeschäfte Platz, in denen mehr als 700 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Das Investitionsvolumen für das Projekt beträgt rund 290 Mio. €, welches durch private Investoren getragen wurde.

Die Errichtung eines Einkaufszentrums in Aachen bietet die Chance, nicht nur die Attraktivität der Kaiserstadt zu stärken, sondern schafft auch neue Arbeitsplätze. Zudem wird Kaufkraftbindung für die Region erhöht. Bedeutend ist auch, dass auf den oberen Stockwerken des Shoppingcenters im direkt benachbarten Geschäftshaus zusätzlich 32 Mietwohnungen entstanden sind. Dieses zukunftsorientierte Entwicklungskonzept soll ermöglichen, die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit auf einzigartige Weise miteinander zu verbinden und einen neuen städtischen Mittelpunkt entstehen zu lassen.

2.6.13. Hotelprojekte in Aachen

Die renommierte Hotelkette "Motel One" beabsichtigt voraussichtlich im Jahr 2018 ein neues Hotel in bester Lage der Stadt Aachen gegenüber dem Stadttheater eröffnen. Das alte Elysée-Kino und die zwei benachbarten Bürogebäude am Kapuzinergraben sollen einem Hotel mit 260 Zimmern weichen. Nach dem Abriss der drei Gebäude wird voraussichtlich 2016 mit dem Neubau des von der Zimmerzahl her größten Hotels in Aachen begonnen. Mit dem erfolgreichen Hotelkonzept, wird die auf die Zukunft ausgerichtete Aufwertung der Aachener Innenstadtlage sowie die Verstärkung der Attraktivität Aachens auf die Touristen angestrebt.

Im Allgemeinen ist die Nachfrage nach Hotelprojekten deutlich gestiegen. Dies zeigen auch weitere Projekte, die derzeit verwirklicht oder geplant werden. Dazu gehören das "Innside Meliá" Hotel mit 158 Zimmern an der Sandkaulstraße, das im Frühjahr 2016 eröffnet werden soll und das "Hampton" Hotel an der Ecke Krefelder Straße / Merowingerstraße, das im Jahr 2017 mit 164 Zimmern folgen soll. Direkt am Aachener Hauptbahnhof soll das "Holiday Inn Express" mit 165 Zimmern entstehen.

Im Karlsjahr 2014 verbuchten die hiesigen Hotels 20% mehr Übernachtungen als im Vorjahr. Den Beherbergungsstatistiken zufolge entwickeln sich die Übernachtungszahlen in 2015 aufgrund der Reit-EM ebenfalls positiv und versprechen auf mittel- und langfristige Sicht eine steigende Tendenz.

2.6.14. Flüchtlinge

Die Anzahl der in der Stadt Aachen aufzunehmenden Flüchtlinge hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Seit August 2014 sind die Fallzugänge sprunghaft angestiegen. Somit leben Ende 2015 insgesamt fast 2500 regulär zugewiesene Flüchtlinge in den verschiedenen Einrichtungen der Stadt Aachen. Mit Blick auf die politische Lage in den Herkunftsländern ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der zu versorgenden Flüchtlinge auch im Jahr 2016 kontinuierlich weiter steigen wird. Diesbezüglich steht die Stadt Aachen bei der Unterbringung der stetig einreisenden Flüchtlinge unter enormem Druck, sodass mit steigenden Investitionen zur Schaffung von Wohnraum kalkuliert werden muss. Insbesondere werden Wohnungsanmietungen bei privaten Eigentümern und bei großen Wohnungsgesellschaften vorgenommen.

Besonders problematisch stellt sich die wachsende Anzahl unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge dar. Aktuell werden mehr als 670 junge Menschen betreut. Die entstehenden Kosten im Rahmen der Inobhutnahme und die Hilfen zur Erziehung werden durch den Bund und das Land zwar refinanziert, das Personal für die Betreuung der Jugendlichen aber muss die Stadt selbst finanzieren. Dies bedeutet eine erhebliche finanzielle sowie organisatorische Herausforderung in Bezug auf die Personalausstattung.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation in der Bundesrepublik Deutschland lassen sich die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und die damit einhergehenden, notwendigen Aufwendungen für deren Aufnahme, Un-

Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Aachen zum 31.12.2014

terbringung und Verpflegung kaum prognostizieren. Auch über den Umfang der Zuweisungen des Landes sowie über Soforthilfen des Bundes zur Entlastung der Kommunen ist nur bedingt eine Aussage mit Blick in die Zukunft möglich.

Am 01.11.2015 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ in Kraft getreten. Die hiermit verbundenen Veränderungen und Auswirkungen für die Stadt Aachen bleiben abzuwarten.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlen-set entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die unterschiedlichen Elemente des NKF, Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. So lässt sich etwa eine Aussage über die Entwicklung des Personalaufwands alleine mit der Kennzahl „Personalintensität“ nur begrenzt treffen. Für eine Bewertung ist es erforderlich, die Kennzahl ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in den nachfolgend berechneten Kennzahlen die städtischen Eigenbetriebe keinen Einfluss finden und lediglich die Zahlen des städtischen Kernhaushaltes bei der Berechnung angewandt wurden.

Das vom Innenministerium NRW festgelegte Kennzahlen-set stellt sich für die Stadt Aachen wie folgt dar:

3.1. Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

| | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|----------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Aufwandsdeckungsgrad | 94,44% | 96,41% | 97,00% | 94,63% | 94,62 % |
| Eigenkapitalquote I | 33,87% | 32,40% | 31,22% | 29,35% | 27,53% |
| Eigenkapitalquote II | 39,72% | 38,74% | 37,63% | 35,77% | 33,86% |
| Fehlbetragsquote | 3,80% | 3,16% | 3,54% | 4,12% | 4,87% |

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die Ordentlichen Aufwendungen durch Ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Die Kennzahl liefert einen Indikator dafür, dass die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichend sind oder ein Aufwandsproblem vorliegt.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Aachen unterlag seit dem Jahr 2010 lediglich geringen Schwankungen und stabilisiert sich in einer Spanne zwischen 94% und 97%. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert des Jahres 2014 um 0,01 Prozentpunkte verringert und ist somit annähernd konstant geblieben. Zielwert ist 100% oder mehr, damit das Eigenkapital der Kommune nicht aufgezehrt wird.

Eigenkapitalquote I (EkQ1)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote I" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter

ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist vorrangig von den erwirtschafteten Jahresergebnissen abhängig.

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote der Stadt Aachen ist seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz rückläufig. Durch die Jahresfehlbeträge und Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach NKFVG (ab 2013) wird das Eigenkapital jährlich reduziert. Für die Stadt Aachen ist festzuhalten, dass die Eigenkapitalquote seit Beginn des Betrachtungszeitraumes im Jahre 2010 um 6,34 Prozentpunkte (im Vergleich zum Vorjahr: 1,82 Prozentpunkte) gesunken ist.

Eigenkapitalquote II (EkQ2)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote II" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} / \text{Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Hinsichtlich der Analyse und Aussagekraft dieser Kennzahl gelten die Darstellungen zur Eigenkapitalquote I.

Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation und zeigt an, mit welcher Dynamik sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Je größer die Fehlbetragsquote desto schneller wird das Eigenkapital verzehrt.

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Grundsätzlich sollte das Ziel sein, einen Jahresfehlbetrag zu vermeiden, sodass die Fehlbetragsquote bei 0% liegt. In 2014 weist sie mit 4,87% den höchsten Wert im Betrachtungszeitraum aus. Dies zeigt, dass sich die haushalterische Entwicklung stabil darstellt, jedoch die Erträge in steigendem Maße nicht mehr zu Aufwandsdeckung ausreichend sind.

3.2. Analyse der Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

| | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|-------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Infrastrukturquote | 26,93% | 27,28% | 27,44% | 27,75% | 27,86% |
| Abschreibungsintensität | 2,53% | 2,45% | 4,00% | 5,19% | 2,54% |
| Drittfinanzierungsquote | 40,61% | 38,26% | 30,16% | 21,55% | 40,89% |
| Investitionsquote | 117,06% | 109,46% | 103,31% | 68,50% | 181,68%* |

* Nähere Erläuterung hierzu siehe Seite 36.

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote der Stadt Aachen unterliegt im Betrachtungszeitraum nur sehr geringen Schwankungen. Dies deutet darauf hin, dass der Bestand des Infrastrukturvermögens nachhaltig stabil ist. Abgänge und Abschreibungen können durch Reinvestitionen kompensiert werden.

Abschreibungsintensität (AbI)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität lag im Betrachtungszeitraum bei rund 2,5%. Sowohl das Jahr 2012 als auch das Jahr 2013 weichen hiervon aufgrund einmaliger Effekte durch außerplanmäßige Abschreibungen von Finanzanlagen deutlich ab und sind nicht auf deutlich gestiegene planmäßige Abschreibungen aufgrund eines Zuwachses des städtischen Sachanlagevermögens zurückzuführen. Im Jahr 2014 gab es solche besonderen Effekte nicht, sodass die Abschreibungsintensität wieder auf dem Niveau der Jahre 2010 und 2011 liegt.

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Die Kennzahl zeigt insbesondere inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist und damit auch die Abhängigkeit von der Finanzierung Dritten.

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote bei der Stadt Aachen befindet sich 2014 mit 40,89 % in etwa auf dem Niveau der Jahre bis 2011. In den Jahren 2012 und 2013 lag die Quote hauptsächlich aufgrund wesentlicher außerplanmäßiger Abschreibungen auf Finanzanlagen deutlich niedriger.

Bei der Berechnung der obigen Kennzahl wurden für das Jahr 2014 wie auch für die Vorjahre die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich nicht berücksichtigt.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Eine Investitionsquote unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens.

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Im Jahr 2014 liegt die Investitionsquote bei 181,68% und ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Zu begründen ist dies - verglichen mit den Vorjahren - wie folgt:

Im Jahr 2014 wurden Gesellschafterdarlehen an die städtischen Eigenbetriebe in Höhe von insgesamt rund 23,0 Mio. € vergeben. In den Vorjahren (2010-2013) wurden zwar ebenfalls Darlehensverträge geschlossen, allerdings bewegten sich die hieraus resultierenden Zugänge lediglich zwischen 7 Mio. € bis maximal 11 Mio. €. Darüber hinaus ergaben sich gegenüber dem Vorjahr in 2014 höhere Zugänge im Bereich des Sachanlagevermögens (insbesondere sonstige unbebaute Grundstücke).

Im Gegenzug waren im Jahr 2014 jedoch außerplanmäßige Abschreibungen lediglich in einer Höhe von rund 500 T € zu verzeichnen. In den Vorjahren, insbesondere in den Jahren 2012 und 2013, lagen aufgrund der Abschreibung von Finanzanlagen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf einem deutlich höheren Niveau. Während im Jahr 2012 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von rund 11 Mio. € im Zusammenhang mit der Alemannia Aachen zu verzeichnen waren, wurden im Jahr 2013 aufgrund der Abwertungen des Sondervermögens bei den Eigenbetrieben Gebäudemanagement, Aachener Stadtbetrieb und Volkshochschule Wertveränderungen von rund 21,3 Mio. € berücksichtigt sowie weitere außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von rund 1 Mio. €.

Da die Vorjahre erheblich durch Sondereffekte gekennzeichnet waren und dies maßgeblichen Einfluss auf die Berechnung der Kennzahl nimmt, wird in der folgenden Zeitreihe die um jegliche Sondereffekte von wesentlicher Bedeutung bereinigte Investitionsquote dargestellt:

| | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Bereinigte Investitionsquote | 117,06% | 109,46% | 142,88% | 126,08% | 138,14% |

Insgesamt zeigt die Kennzahl, dass bei der Stadt Aachen keine Hinweise auf einen dauerhaften Substanzverlust vorliegen, da lediglich die Kennzahl aus dem Jahr 2013 unter 100% lag.

3.3. Analyse der Schuldenlage

Kennzahlen zur Finanzlage

| | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Anlagendeckungsgrad II | 58,53% | 58,19% | 59,72% | 57,24% | 55,13% |
| Dynamischer Verschuldungsgrad | n.b. | n.b. | n.b. | n.b. | n.b. |
| Liquidität II. Grades | 25,81% | 22,66% | 35,25% | 21,85% | 24,51% |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 14,96% | 13,93% | 12,26% | 13,90% | 16,30% |
| Zinslastquote | 2,73% | 2,55% | 2,44% | 2,60% | 2,21% |

n.b. = Für das Haushaltsjahr 2010 ergab sich ein negativer Wert, so dass die Kennzahl keine Aussagekraft besitzt. Die Werte der Entschuldungsdauer in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 sind vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit ebenfalls nicht aussagekräftig.

Anlagendeckungsgrad II (AnD2)

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad II" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} / \text{Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II sollte im Idealfall 100% betragen, was bedeuten würde, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Die Stadt Aachen erreichte hier in den letzten Jahren lediglich einen Prozentsatz von knapp unter 60%. Im Jahr 2014 ist die Quote mit 55,13% am niedrigsten.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsG)

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldenentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

Liquidität II. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität II. Grades ist ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken und sollte grundsätzlich bei 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Der Wert der Liquidität II. Grades der Stadt Aachen liegt deutlich unter den angestrebten 100%. Somit ist die Zahlungsfähigkeit der Stadt Aachen nicht vollständig sichergestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung von 2,66 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden. Sie zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital (Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr) finanziert ist. Grundsätzlich sollte diese Quote möglichst gering sein, da kurzfristige Verbindlichkeiten mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden sind als langfristige.

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote der Stadt Aachen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,40 Prozentpunkte. Verglichen mit dem Vorjahr ist dies zum einen dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund noch auszahlender Darlehen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement (10,2 Mio. €) sowie noch zu begleichender Gewerbesteuerrückzahlungen (10,0 Mio. €) geschuldet. Zum anderen erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Erhaltenen Anzahlungen, deren Weiterleitung an die Eigenbetriebe noch aussteht, um rund 12,5 Mio. €.

Zinslastquote (ZIQ)

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Sie gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Die Ursachen der Höhe der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Die Zinslastquote hat einen hohen steuerungsrelevanten Zweck, da die Kommune die Höhe der Kennzahl durch ihr Schulden- und Zinsmanagement beeinflussen kann. Ziel ist eine möglichst niedrige Zinslastquote.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote der Stadt Aachen liegt im Jahr 2014 mit 2,21% auf einem weiterhin niedrigen Niveau. Dies ist zum Teil dem anhaltend geringen Zinsniveau geschuldet.

Sie unterliegt seit 2010 geringen Schwankungen. Im Vergleich zum Vorjahr, in welchem die Zinslastquote aufgrund erhöhter Gewerbesteuererstattungszinsen bei einem Wert von 2,60% lag, ergibt sich im Jahr 2014 eine Verringerung um 0,39 Prozentpunkte.

3.4. Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

Kennzahlen zur Ertragslage

| | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
|-------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Netto-Steuerquote | 38,72% | 41,66% | 43,29% | 42,79% | 40,76% |
| Zuwendungsquote | 19,56% | 18,15% | 19,29% | 17,32% | 17,76% |
| Personalintensität | 18,60% | 17,68% | 18,15% | 19,03% | 19,15% |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 9,50% | 8,85% | 9,25% | 8,01% | 8,33% |
| Transferaufwandsquote | 61,31% | 59,59% | 60,25% | 61,95% | 61,76% |

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlicher Zuwendungen, ist. Sie ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Eine hohe Nettosteuerquote ist ein Indiz dafür, dass die Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Die Kennzahl hat jedoch nur eine geringe Aussagekraft, da diese nur die reine Ertragsseite betrachtet und keine Aussagen darüber trifft, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

$$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt.Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt.Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote der Stadt Aachen liegt im Betrachtungszeitraum, mit einer Ausnahme in 2010, konstant über 40%. In 2014 liegt sie bei 40,76%.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote ist im Periodenzeitvergleich relativ konstant und liegt im Jahr 2014 mit 17,76% geringfügig über dem Vorjahreswert.

Personalintensität (PI)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen im Kernhaushalt (ohne Eigenbetriebe) an den Ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Anteil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie lässt damit auch bedingt eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität ist seit 2011 geringfügig gestiegen. Die Veränderung kann aber ohne tieferegehende Analysen nicht abschließend beurteilt werden, da hier mehrere Einflussfaktoren eine erhebliche Rolle spielen.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (ohne Eigenbetriebe) entschieden hat. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann jedoch auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder bilanzielle Abschreibungen sein.

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen im Jahr 2014 einen Anteil von 8,33% der gesamten Ordentlichen Aufwendungen aus. Die Sach- und Dienstleistungsintensität bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den Ordentlichen Aufwendungen her. Sie gibt den prozentualen Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandsquote unterliegt im Verlauf der Jahre nur geringen Schwankungen und pendelt sich relativ konstant bei einem Wert von ca. 60% ein. Im Jahr 2014 liegt sie bei 61,76%.

4. Chancen und Risiken der Stadt Aachen

4.1. Chancen

4.1.1. Wirtschaftsstandort Aachen

Mit einer amtlichen Einwohnerzahl laut IT-NRW von 243.336 (Grundlage der GFG-Zuweisungen) und aktuell beim Einwohnermeldeamt registrierten über 253.000 Einwohnern ist Aachen die westlichste Großstadt Deutschlands.

Aachen genießt internationales Renommee als Stadt mit außergewöhnlicher technologischer Kompetenz. Eine so hohe Konzentration von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten gibt es an kaum einem anderen Standort in Europa. Von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Aachen sind dabei die dort ansässigen Hochschulen. Heute zählt die Hochschulstadt Aachen 57.977 Studenten. Besonders die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) nimmt hierbei eine herausragende Stellung ein. Sie ist mit ihren 260 Instituten in neun Fakultäten eine der führenden europäischen Universitäten. Die technisch-naturwissenschaftlich orientierte Hochschule sowie ihre Eigenschaft als national wie international renommierte Ausbildungsstätte dienen als Impulsgeber für die wirtschaftliche Zukunft der ganzen Stadt sowie deren Umland. Sie ist sogleich Attraktor für viele technologieaffine und naturwissenschaftlich geprägte Unternehmen, welche das ortsansässige Know-how und die Hochschulnähe für sich nutzen wollen.

Automobil- und Bahntechnik, Medizin- und Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Maschinenbau und auch das Zukunftsthema Energie sind hier gebündelt und konzentriert vor Ort. Neben der Forschung und Wissenschaft als bedeutender und identitätsstiftender Wirtschaftszweig der Stadt Aachen, sind außerdem weltweit operierende Unternehmen der Süßwarenindustrie sowie Zulieferunternehmen der Automobilindustrie ansässig. Die hieraus resultierenden Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe haben auf die Wirtschaftskraft der Stadt Aachen einen enormen Einfluss.

Im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses und in Folge des Schengener Abkommens konnten einstige geographisch bedingte Nachteile zu einem Chancenpotenzial umgemünzt werden. Heutzutage ist die Lage der Stadt Aachen als Oberzentrum mitten in der europäischen Wirtschaftskernzone und in einem der bedeutendsten europäischen Ost-West-Entwicklungsachsen prägend für die Entwicklung der Wirtschaftsregion Aachen. Dabei gilt es, sich auf die Potenziale der grenznahen Lage und damit verbundener Standortvorteile im Hinblick auf den internationalen Handel zu stützen und sich gegenüber den benachbarten Großstädten und der Metropolregion Rhein-Ruhr zu behaupten.

Die zentrale geographische Lage der Stadt Aachen in Europa sowie ihr besonderer Standort im Dreiländereck Deutschland-Belgien-Niederlande ermöglicht eine intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, insbesondere mit den belgischen und niederländischen Grenzgemeinden. Kooperationen und internationale Projekte mit den Nachbarstädten Lüttich, Maastricht, Hasselt und Heerlen machen Aachen zu einem wichtigen Wirtschaftsstandort in Europa mit immer wieder neuen und wichtigen Impulsen.

4.1.2. RWTH Aachen - Campus

Die RWTH Aachen gehört zu den europaweit führenden technischen Hochschulen und hat eine herausragende Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Die Exzellenz-Universität RWTH Aachen beabsichtigt, sich mit dem RWTH Campus Aachen zu einer der weltweit führenden technischen Universitäten zu entwickeln. Sowohl Kooperationen zwischen verschiedenen Fakultäten als auch die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und industrieller Forschung werden zu diesem Zweck beitragen. Vor diesem Hintergrund sollen in den kommenden Jahren auf einer Fläche von rund 800.000 m² insgesamt 19 sogenannte Forschungscluster entstehen.

Hierzu werden die bestehenden Campus-Bereiche in der Innenstadt sowie bei Gut Melaten um- bzw. ausgebaut und um ein weiteres Areal auf dem Gelände des heutigen Güterbahnhofs Aachen West erweitert. Es entsteht so eine räumlich zusammenhängende Forschungslandschaft, die sich bogenförmig vom Campus Kernbereich über den Campus West bis zum Campus Melaten erstreckt.

Die enge räumliche Verzahnung ermöglicht eine hohe Qualität der Zusammenarbeit und des Austausches zwischen Forschungsinstituten und Unternehmen. Durch die direkte Anbindung der Unternehmen an die RWTH Aachen werden bedeutende Synergieeffekte ermöglicht und ein deutlicher technologischer Vorsprung in der Forschung und Entwicklung geschaffen. Der RWTH Campus hat damit das Potenzial, einer der größten technologieorientierten Campusbereiche Europas zu werden. In einem Zeitfenster von sechs bis acht Jahren sollen sich bis zu 250 nationale und internationale Unternehmen ansiedeln. Voraussichtlich 5.500 Arbeitsplätze können im Bereich der Forschungscluster und rund 4.500 weitere Arbeitsplätze in den notwendigen Dienstleistungsfunktionen auf dem RWTH Campus sowie in der gesamten StädteRegion Aachen entstehen.

Im Mai 2011 begann der Bau des Hörsaalgebäudes an der Claßenstraße mit dem Ziel, genug Raum für die zahlreichen neuen Studenten an der Hochschule zu schaffen. Das Hörsaalzentrum besitzt eine Fläche von 14.000 m² und soll bei Fertigstellung über elf Hörsäle, von denen die beiden größten eine Kapazität von jeweils 800 bzw. 1.000 Personen haben werden, 16 Seminarräume und eine Pausenhalle mit Café verfügen. Insgesamt wird das Gebäude über 4.000 Studierende aufnehmen können und damit eines der größten Hörsaalgebäude Europas sein. Rund 45 Mio. € aus dem Hochschulmodernisierungsprogramm des Landes investiert der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) als Bauherr in den Neubau.

Die Fertigstellung des Objektes war zu Beginn des Wintersemesters 2013/2014 geplant. Im Herbst 2015 sind die Arbeiten immer noch nicht abgeschlossen. Nach dem heutigen Kenntnisstand ist der angestrebte Eröffnungstermin nun für das Wintersemester 2016/2017 vorgesehen.

RWTH Campus Melaten

Der Campus Melaten ist das erste der beiden geplanten Projekte der RWTH Aachen. Auf dem Campus Melaten werden etappenweise bis zu elf Cluster mit Forschungseinrichtungen von Hochschulinstituten und Unternehmen mit Laboren und Bürogebäuden unmittelbarer Nähe zum Universitätsklinikum auf einer Fläche von 473.000 m² realisiert. Zu den sechs Startclustern zählen Logistik, Produktionstechnik, Photonik, Biomedizintechnik, Schwerlastantriebe und nachhaltige Energie.

Neben den Clustern sollen auch weitere infrastrukturelle Einrichtungen wie ein Hotel, ein Weiterbildungs- und Qualifizierungszentrum, eine Kindertagesstätte sowie Gastronomiebetriebe und Handel entstehen, um auf dem RWTH Campus Melaten das Arbeiten, Lernen und Leben miteinander zu verknüpfen. Zudem wird ein knapp zwei Kilometer langer Campus-Boulevard die bestehenden Institute auf dem Campus Melaten mit den neuen Forschungsclustern verbinden. Bereits im Jahr 2012 eröffnete ein erstes Bistro/Restaurant auf dem Gelände. Im Winter 2014 wurde die erste bilinguale Kindertagesstätte im Park am Campus-Boulevard fertiggestellt.

Der erste Gebäudekomplex des Clusters Logistik mit rund 14.000 m² Bruttogrundfläche wurde Ende 2013 am Campus-Boulevard mit einer Investition von rund 21 Millionen Euro fertiggestellt. Zum Zeitpunkt seines Erstbezugs nahmen knapp 350 Mitarbeiter auf rund 8.500 m² Büro-, Hallen- und Laborflächen ihre Arbeit vor Ort auf. Dazu kommen ca. 2.500 m² Nutzungsflächen für Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen und Service-Einrichtungen mit weiteren neuen Arbeitsplätzen.

Das Cluster Produktionstechnik ist mit 32.000 m² Bruttofläche und einem Investitionsvolumen von rund 60 Mio. € das bislang größte Gebäude auf dem RWTH Aachen Campus. In 2014 begannen die Bauarbeiten für den ersten Bauabschnitt des Forschungsclusters „Integrative Produktionstechnik“, welcher bis zum Sommer 2016 fertiggestellt werden soll. In der Cluster-Startphase werden auf circa 11.000 m² Nutzfläche für Büro- und Hallennutzungen ca. 400 Mitarbeiter ihre Forschungstätigkeit vor Ort beginnen. Dazu kommen ca. 3.000 m² Fläche für Gastronomie, Dienstleistung und Service-Einrichtungen. Insgesamt ermöglicht der erste Bau-

abschnitt mit einer Fläche von 25.000 m² Nutzfläche bis zu 800 Wissenschaftlern und Experten namhafter Forschungspartner an der Produktionstechnik der Zukunft zu forschen.

Das Prüfungs- und Forschungsgebäude „Center for Wind Power Drives (CWD)“, welches das Herzstück des Clusters Schwerlastantrieb bildet, wurde nach nur 18 Monaten Bauzeit Ende 2014 an die RWTH Aachen übergeben. Mit einem Investitionsvolumen von 25 Mio. € bietet der 2.510 m² große Neubau mit einer Versuchsstandhalle mit Montagebereich, Werkstatt, Technik- und Lagerflächen sowie Büro-, Seminar- und Sozialräumen das optimale Forschungsumfeld für über 50 Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen Maschinenbau und Elektrotechnik der RWTH Aachen.

Der erste Gebäudekomplex des Clusters Photonik umfasst 7.000 m² Büro-, Hallen- und Laborfläche. In der Startphase des Clusters werden ca. 120 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Forschungstätigkeit aufnehmen. Die Fertigstellung ist für Ende 2015 geplant. Etappenweise wird das Cluster „Photonik“ erweitert, so dass in mehreren Bauabschnitten insgesamt circa 40.000 m² Forschungsfläche geschaffen werden.

Ende 2013 startete das europaweite Investorenauswahlverfahren für den zweiten Bauabschnitt des Clusters Biomedizintechnik. Im Sommer 2015 wurde der Investor bekannt gegeben. Demnächst wird auf einer Nutzfläche von 6.500 m² ein Lehr- und Weiterbildungsgebäude der Medizinischen Fakultät der RWTH mit einem Investitionsvolumen von ca. 19,5 Mio. € entstehen. Der Baubeginn ist voraussichtlich Anfang 2016 geplant. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Insgesamt haben sich bereits über 120 nationale und internationale Unternehmen entschlossen, mit ihren Forschungsabteilungen auf dem Campus Melaten tätig zu werden und mit der RWTH zusammenzuarbeiten.

RWTH Campus West

Mit dem Campus West wird auf einem 325.000 m² großen Teilgebiet des stillgelegten Güterbahnhofs Aachen West das zweite wichtige Projekt des RWTH Aachen Campus realisiert. Der Campus West stellt die Verbindung zwischen Campus Mitte und Campus Melaten dar. Analog zu den 11 Clustern, die auf dem Campus Melaten initiiert werden, werden auf dem Campus West acht Forschungscluster errichtet.

Hier sollen sich entlang eines geschwungenen Campus-Bandes bis zu 100 nationale und internationale Unternehmen ansiedeln, insbesondere aus den Bereichen Materialwissenschaft, Mobilität und Kommunikation. Darüber hinaus sind ein Weiterbildungszentrum, eine Bibliothek, ein Kongresszentrum, ein Hotel, Sportstätten, eine internationale Schule, Kindertagesstätten, Einkaufsmöglichkeiten und gastronomische Einrichtungen geplant, um das Leben und Arbeiten auf dem RWTH Aachen Campus harmonisch zu verbinden und eine lebendige und multikulturelle Atmosphäre für Studierende, Lehrende, Unternehmen, Bürger und Gäste der Stadt zu erreichen.

Von großer Bedeutung ist die Schaffung von mehreren tausend neuen Arbeitsplätzen durch die Entwicklung des RWTH Campus West. Das Investitionsvolumen für Gelände, Gebäude und Ausrüstung wird voraussichtlich mehr als eine Milliarde Euro betragen.

Die Abriss- und Aufräumarbeiten durch den Vorbesitzer des Grundstückes, die Deutsche Bahn AG, wurden im Jahr 2014 abgeschlossen und das Grundstück am 15. Januar 2015 von der Deutschen Bahn an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen übergeben. Bevor mit den Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung des Geländes begonnen werden kann, muss zunächst der Bebauungsplan aufgestellt und vom Rat der Stadt Aachen beschlossen werden. Schon seit einigen Jahren werden verschiedene Varianten zwischen der Stadt Aachen, der RWTH Aachen und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) diskutiert. Hier gilt es, städtebauliche Interessen mit den Bedürfnissen der Hochschule und dem Wirtschaftsgebot des BLB NRW in Einklang zu bringen.

Sobald feststeht, wie das Gelände infrastrukturell für den Hochschulbau erschlossen werden soll, wird der BLB NRW den Entwurf für den Bebauungsplan fertigstellen. Anschließend läuft das sogenannte Aufstellungsverfahren. Dieser Prozess dürfte, bevor es schließlich zur Planfeststellung kommt, gut drei Jahre in An-

spruch nehmen. Nach Erteilung des Satzungsbeschlusses wird das Investorenauswahlverfahren für zunächst fünf Cluster auf dem Campus West initiiert.

4.1.3. Masterplan Aachen*2030

Die Stadt Aachen hat den Masterplan Aachen*2030 entwickelt, der Rat hat diesen am 19.12.2012 einstimmig beschlossen. Es handelt sich hierbei um ein Konzept für die Gesamtstadt, das in Zukunft als Orientierungsrahmen für die Aachener Stadtentwicklung dienen soll. In einem umfangreichen Beteiligungsprozess wurde er als Leitfaden für die nächsten Dekaden erarbeitet. Der Masterplan Aachen*2030 soll einerseits Orientierung, Leitlinien und Impulse für die künftige baulich-räumliche Entwicklung der Stadt geben und andererseits langfristige Planungssicherheit für unterschiedliche öffentliche und private Vorhaben vermitteln.

Zielfelder des Masterplans sind u.a. Wohnungsbau, Infrastruktur und Gewerbeentwicklung. Zugleich gilt es, weitere Voraussetzungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung, etwa in den Bereichen Freiraumschutz- und -entwicklung, Klimaschutz und -anpassung, soziale Entwicklung, etc. zu schaffen.

Darüber hinaus setzen Masterplan und Flächennutzungsplan weitere Akzente; beispielhaft seien genannt:

- die Einbindung des Oberzentrums Aachen in die trinationale Grenzregion und die sich daraus ergebenden Kooperationsaufgaben;
- die veränderten demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Konzepte zur Berücksichtigung bei der künftigen Stadtentwicklung;
- der erhebliche Bedeutungszuwachs umweltbezogener Zielvorstellungen, beispielsweise hinsichtlich des Klimaschutzes, des Bodenschutzes und der Biodiversität.

Der Flächennutzungsplan stellt die rechtliche Grundlage für alle weiteren Schritte der kommunalen Bauleitplanung dar. Deshalb hat der Rat beschlossen, den Masterplan als städtebauliche Entwicklungskonzeption in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und als ersten Schritt der Umsetzung die räumlich darstellbaren Zielaussagen in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan zu überführen. Inzwischen wurde der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan für die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorbereitet und öffentlich vorgestellt. Die für die Stadtentwicklung der nächsten Jahre prägenden Projekte befinden sich bereits im Bau. Zu nennen ist insbesondere die Campus-Entwicklung der Hochschulen an den drei Standorten (Innenstadt, West, Melaten).

Der Masterplan ist nicht als abgeschlossenes Werk zu betrachten. Unter Berücksichtigung sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen die strategischen Ziele des Masterplans regelmäßig überprüft und in einem fortlaufenden Prozess aktualisiert und fortgeschrieben werden. Hierbei steht die Weiterführung des Dialogs zwischen Verwaltung, (Fach-) Öffentlichkeit und Politik im Vordergrund.

4.2. Risiken

4.2.1. Risiken bei künftigen Einnahmeentwicklungen

Auch das Jahr 2014 belegt, dass der städtische Haushalt vor der Herausforderung eines gesteigerten Ungleichgewichtes zwischen beeinflussbaren Ergebnisgrößen und nicht beeinflussbaren, durch externe Faktoren bestimmten Rahmenbedingungen steht. Dabei stellen die kommunalen Steuererträge und die Bemessung der allgemeinen Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) wesentliche die kommunale Finanzlage beeinflussende Faktoren dar. Die Schwankungen sind mitunter kaum zu kalkulieren und werden durch gesetzgeberische Entscheidungen in ihrer Wirkung verschärft. Der Haushalt musste im Jahr 2014 bei den Gewerbesteuererträgen trotz der Hebesatzerhöhung Mindereinnahmen in Höhe von rd. 11,0 Mio. €, verglichen mit dem Vorjahr, verkraften. Der Planansatz wurde um ca. 34 Mio. € unterschritten. Die Schlüsselzuweisungen liegen in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Nur durch die Ausschöpfung weiterer Konsolidierungsportale und die Möglichkeit der Hebung einmaliger Sondereffekte konnte der städtische Haushalt diese zusätzlichen Belastungen auffangen. Dauerhaft zu kalkulierende Verbesserungen bzw. Erleichterungen werden nur auf der Grundlage einer steigenden Verbundmasse, eines streng beachteten Konnexitätsprinzips und einer nachhaltig angelegten Konsolidierung möglich sein.

4.2.2. Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen

Die Beteiligungen sind auch in den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 einer intensiven Bewertung und Prüfung unterzogen worden. Zum Jahresabschluss 2014 konnte festgestellt werden, dass kein Abwertungsbedarf aufgrund einer dauerhaften Wertminderung besteht. Das Nichtbestehen eines Abwertungsbedarfs ist hauptsächlich der Aufdeckung stiller Reserve geschuldet. Für die Zukunft besteht jedoch ein großes Risikopotenzial, das mögliche Verschlechterungen nicht mehr durch stille Reserven in einigen Teilbereichen aufgefangen werden können. Somit besteht, insbesondere vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in Bezug auf die Sektoren Energiemarktwirtschaft und ÖPNV und der Tatsache, dass die größten Beteiligungen der Stadt diesen Bereichen zugehörig sind, akuter Handlungsbedarf. So sieht die Gesellschafterin Stadt Aachen sich mit der Aufgabe konfrontiert, für die Zukunft hier neue Grundlagen zu entwickeln, um das Delta zwischen den Erträgen der Energiewirtschaft und dem Zuschussbedarf des ÖPNV zu schließen. Neben den drohenden Abschreibungsrisiken wird für den Haushalt in Zukunft wohl auch mit weiteren Belastungen zu rechnen sein, gleich ob sie sich in einer verstärkten Kapitalisierung oder ergänzenden Verlustübernahme, bzw. einer geänderten Finanzierung der gewünschten ÖPNV-Standards niederschlagen. Dieses Risiko hat die Stadt erkannt und wird verschiedene Maßnahmen treffen, um sowohl die Handlungsfähigkeit der Unternehmen als auch die der Stadt weiterhin zu gewährleisten, ohne für die Bürger Belastungen, beispielsweise im ÖPNV, entstehen zu lassen.

In Bezug auf die Eigenbetriebe ist insbesondere das Thema Rücklagenverzehr risikobehaftet und kann zukünftig zu neuen Handlungserfordernissen und Entscheidungen führen. An den Beispielen der VHS, des Aachener Stadtbetriebs sowie des Gebäudemanagements wird ersichtlich, dass sich hier auch in den Folgejahren wesentliche Risiken bzgl. der Werthaltigkeit der Eigenbetriebe in der städtischen Bilanz ergeben können. Diese Eigenbetriebe mussten im Jahresabschluss 2013 aufgrund des Rücklagenverzehres bereits teilweise abgewertet werden.

Hervorzuheben ist hierbei das Gebäudemanagement. Es wurden zum Jahresabschluss 2013 im Rahmen einer überschlägigen Substanzwertermittlung des Fachbereichs Finanzsteuerung für aufgrund der Baupreisdexentwicklung in den Gebäuden wesentliche stille Reserven dargelegt, welche dennoch eine Abwertung des Eigenbetriebes in Höhe von rund 15,2 Mio. € im Jahr 2013 nicht abwenden konnten. Da auch das Jahr 2014 mit einem deutlichem Defizit abgeschlossen hat und der Wirtschaftsplan für 2015 bis 2018 weitere jährliche Verluste vorsieht, besteht auch zukünftig das Risiko weiterer Abwertungen. Die Verluste sind nahezu ausschließlich auf die wesentlichen bilanziellen Abschreibungen des Gebäudebestandes zurückzuführen.

Im Jahr 2014 wurde das Gebäudemanagement in der städtischen Bilanz nicht weiter abgewertet. Bereits zum Jahresabschluss 2013 wurde in Absprache mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung vereinbart, dass zur Verifizierung und eindeutigen Berechnung der stillen Reserven ein Substanzwertgutachten über den Ge-

bäudebestand des E 26 von einem entsprechenden Sachverständigen nach den anerkannten Bewertungsgrundsätzen erstellt werden soll. Das Ergebnis dieser Untersuchung bleibt abzuwarten.

4.2.3. Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten der Stadt Aachen

Die Stadt Aachen hat zur Reduzierung des Risikos aus Zinslasten eine „Dienstanweisung für die Neuaufnahme und Umschuldung von Kommunalkrediten sowie zur Regelung von Zinsderivaten“ zum 01.12.2012 erlassen. Die wesentlichen Inhalte der Dienstanweisung beziehen sich auf die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen, die Umschuldung von Kommunalkrediten sowie die Regelung des Einsatzes von Zinsderivaten der Stadt Aachen und ihrer Sondervermögen. Auf Ebene des einzelnen Abschlusses wird eine strikte funktionale Trennung zwischen Handel und Abwicklung des Finanzgeschäftes sichergestellt. Dies geschieht durch eine organisatorische Regelung innerhalb des Fachbereiches Finanzsteuerung entsprechend dem Vier-Augen-Prinzip durch die Betreuung von mindestens zwei Mitarbeiter/innen. Zudem sind in der Dienstanweisung die allgemeinen Anforderungen des Einsatzes von Derivaten sowie ein Katalog der zulässigen Derivate dargestellt. Insbesondere der Einsatz von Derivaten zu spekulativen Zwecken ist aus Gründen der Risikominimierung nicht zugelassen. Des Weiteren regelt die Dienstanweisung in ihrer Anlage 2, gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 16.06.2009, die Festlegung von Volumenbegrenzungen, Risikolimits und Instrumenten, die eingesetzt werden dürfen.

Historisch gesehen befinden sich die Kapitalmarktzinsen aber weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Kurzfristig ist hier auch keine grundlegende Zinswende zu erwarten.

Aus diesem Grunde erfolgte die Aufnahme von Investitionskrediten unter der Maßgabe langer Laufzeiten bei unterschiedlichen Kreditinstituten.

Unter der Zielsetzung die Risiken zukünftiger Zinslasten möglichst gering zu halten und weitestgehende Planungssicherheit zu erlangen, wurden erstmalig im Jahre 2015 auch im Segment der Liquiditätskredite ein Gesamtbetrag von 196,5 Mio. € durch feste Zinssätze und Laufzeiten (zwischen ein und fünf Jahren) gesichert.

Bezogen auf Risiken aus städtischen Bürgschaften ist die Kreditaufnahme der Aachener Stadion Beteiligungs GmbH (ASB) aus dem Jahr 2012 über 11,1 Mio. € zu nennen, die von der Stadt Aachen durch eine kommunale Ausfallbürgschaft in Höhe der Kreditsumme abgesichert wurde. Aus den anderen städtischen Bürgschaften sind zurzeit keine besonderen Risiken zu erwarten.

4.2.4. Übertragungen von Aufgaben durch Bund/Land ohne (vollständigen) Finanzausgleich

In der Vergangenheit hat der Gesetzgeber über seine Delegationsmöglichkeiten immer wieder Aufgabenfelder entwickelt, bei denen er die Kommunen mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat. Um eine effektive Umsetzung der kommunalen Aufgaben gewährleisten zu können, ist eine strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips durch Bund und Länder erforderlich. Die Übertragung von Aufgaben ohne einen entsprechenden Finanzausgleich der anfallenden Ausgaben stellt jedoch eine große Belastung für die Kommunen dar. Auf diese Weise sind aufgrund der fehlenden Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz entsprechende Mehrbelastungen in den städtischen Haushalten entstanden.

Insofern kann auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Haushaltsbelastungen durch das Fehlen des Konnexitätsprinzips generiert werden, ohne dass die Stadt hierauf unmittelbar Einfluss nehmen könnte. Folglich stehen Bund und Länder in der Verantwortung Entlastungen zu realisieren und sich noch mehr in die Bewältigung der anstehenden Aufgaben auch finanziell einzubringen. Hierzu bleiben die Ergebnisse der fortlaufenden politischen Diskussionen abzuwarten.

4.2.5. Risikofrüherkennungssystem

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Prozesse, die darauf ausgerichtet sind, Risiken systematisch zu steuern. Dabei stellt das Risikofrüherkennungssystem einen wichtigen Bestandteil des Risikomanagements dar. Es hat sicherzustellen, dass die bestehenden Risiken frühzeitig identifiziert, analysiert, bewertet und dokumentiert werden. Zudem beschäftigt sich das Risikomanagement mit Maßnahmen der Bewältigung bereits erfasster Risiken. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten und die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern (vgl. § 75 Abs. 1 GO NRW).

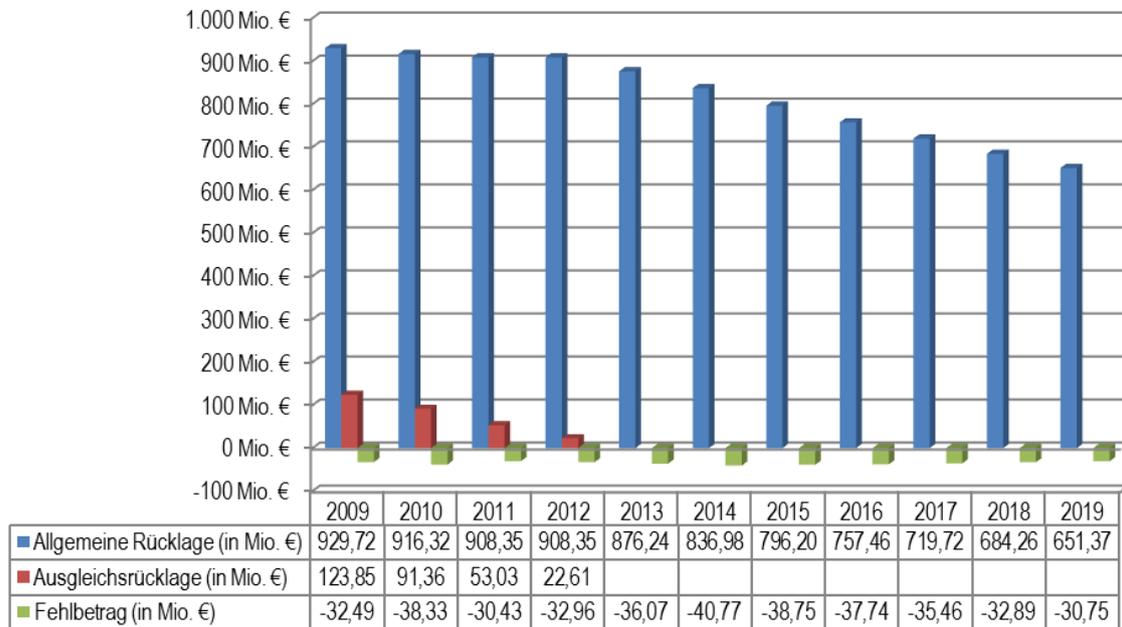
Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es beispielsweise in der Privatwirtschaft gesetzlich gefordert ist, besteht bei der Stadt Aachen noch nicht. Dennoch sind erste Umsetzungsaktivitäten bereits erfolgt. Die Stadt Aachen führt beispielsweise im Bereich der städtischen Beteiligungen ein intensives Produkt- und Finanzcontrolling durch. Hierdurch können Risiken früh erkannt und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden. Ferner wurde das interne Kontrollsystem (IKS) der Verwaltung überarbeitet, welches dafür beitragen soll, dass die Ziele effektiv und effizient erreicht werden, indem wesentliche kommunale Prozesse sicher ablaufen und mögliche Prozessrisiken durch angemessene Kontrollaktivitäten positiv beeinflusst werden. Da die Prozessabläufe einem stetigen Wandel unterliegen, wird die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems regelmäßig überprüft. Diese Systemprüfungen werden hauptsächlich vom Fachbereich Rechnungsprüfung mit Hilfe hierzu speziell entwickelter Fragebögen durchgeführt.

In der Haushaltsplanung werden die Planzahlen aufgrund der entsprechenden Erfahrungswerte aus den nunmehr sieben aufgestellten NKF-Jahresabschlüssen genauer als in den ersten Jahren nach Einführung des NKF geplant. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Forderungsbewertung, der Aufwendungen im Bereich von Sach- und Dienstleistungen, hier im Besonderen die Aufwendungen für Festwerte, die Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Es muss jedoch beachtet werden, dass es sich letztendlich um Planungsgrößen handelt, welche vom Ist-Ergebnis abweichen.

Ferner ist die Risikofrüherkennung im ersten Schritt eine Führungsaufgabe des Verwaltungsvorstandes. Die Identifikation und Bewertung von Risikofaktoren erfolgt bei der Stadt Aachen bereichsspezifisch als strategische Führungsaufgabe der Dezernenten im Rahmen der strategischen Diskussion.

4.3. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2014 wird anhand der nachstehenden Grafik verdeutlicht. Die ab dem Jahr 2015 dargestellten Fehlbeträge sind Planwerte aus dem Entwurf des Haushaltsplans 2016.



Im Jahr 2014 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von rund 40,77 Mio. € ab und übersteigt den planerischen Fehlbedarf somit um rund 1,75 Mio. €. Bereits im Jahre 2013 wurde mit der Verrechnung des in 2012 entstandenen Fehlbetrages die Ausgleichsrücklage vollständig verzehrt. Somit wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2013 im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 vollständig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Fehlbetrag des Jahres 2014 ist durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken und in der Haushaltsplanung der Zukunft zugrunde zu legen.

Haushaltsicherung

Der dargestellte Eigenkapitalverzehr zeigt deutlich, dass eine Analyse der Ausgabensituation mit dem Ziel Einsparungspotenziale aufzudecken, weiterhin unumgänglich bleibt. Infolgedessen sind Konsolidierungsmöglichkeiten zu nutzen, um die haushalterische Handlungsfähigkeit zu bewahren und dem Eigenkapitalverzehr wirksam entgegenzusteuern. Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen stellen dabei die tragenden Säulen der Ertragsstruktur der Stadt Aachen dar. Vor diesem Hintergrund war durch den Rückgang von Schlüsselzuweisungen im Jahr 2013 ein Gegensteuern auf der Ertragsseite erforderlich. Um die Ertragsseite zu stabilisieren, waren eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 30 Prozentpunkte in 2014 sowie eine Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2015 unumgänglich.

Die Gewerbe- und Grundsteuersätze des Jahres 2014 stellen sich wie folgt dar:

für Grundsteuer A 305 v. H.
für Grundsteuer B 495 v. H.
für Gewerbesteuer 475 v. H.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2015 auf 525 v. H. erhöht.

Trotz der in 2014 erfolgten Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes und intensiver Bemühungen der Verwaltung wurde am 26. August 2014 durch die Stadtkämmerin eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 24 GemHVO erlassen.

Erhebliche Mehrbelastungen in der Haushaltsausführung verglichen mit der Haushaltsplanung machten diesen Schritt unausweichlich. Der Buchungsstand Ende August und die hierauf basierende Prognose zum Jahresende ließen erwarten, dass die Gewerbesteuererträge sich zwar auf dem Niveau des Vorjahres bewegen, damit aber deutlich unter dem Haushaltsansatz lagen. Erschwerend kam weiterhin die drohende Übernahme von Verlusten der Beteiligungsunternehmen hinzu. Zusätzlich musste der städtische Haushalt erhebliche Mehrbelastungen für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie die für diese Personen zu erbringenden Sozialleistungen (insb. für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber) tragen.

Im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Sperre wurden die folgenden Regelungen zur Verringerung des Jahresdefizites getroffen:

1. Verbot des Eingehens neuer rechtlicher Verpflichtungen (auch für die Folgejahre und –kosten) im konsumtiven und investiven Bereich.
2. Sperre der Ergebnisplanansätze bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sowie den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ in Höhe von 20%.
3. Sperre der Ergebnisplanansätze bei den Kostenarten „Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 Euro netto“ sowie den „Investitionsauszahlungen für Festwerte“ in Höhe von 20%.
4. Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen waren lediglich im Einzelfall möglich und von der Stadtkämmerin zu genehmigen.

Neben diesen kurzfristigen Konsolidierungsmaßnahmen ist es für die Stadt Aachen jedoch von besonderer Bedeutung, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, um bei gleichzeitiger Ausgabenreduzierung dauerhaft die Einnahmeseite zu stabilisieren. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden folgende Schwerpunkte konzipiert:

- *Zielorientierte Personalentwicklung*, welche sich auch an den haushalterischen Vorgaben der Kostenbegrenzung orientieren muss. Dabei kommt dem Stichwort Aufgabenkritik sowie einer an der Zielfeldkarte auszurichtenden Personalsteuerung wesentliche Bedeutung zu.
- *Senkung der IT-Kosten*, die allerdings vorrangig nicht durch Leistungsreduzierung, sondern auch durch eine Konsolidierung auf Seiten des kommunalen Dienstleisters erarbeitet werden soll.
- *Aufgaben- /Flächenkritik Gebäudemanagement* – können zur Stabilisierung bzw. Aufwandsreduzierung im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung erheblich beitragen.
- *Reduzierung von Wettbewerbs- und Beratungskosten*
Auch angesichts der vielfältig gestiegenen Grundsatzangelegenheiten und der vielfach ebenso gestiegenen Fach- und Rechtskomplexität ist ein wesentlicher Ressourceneinsatz für diesen Bereich unvermeidbar. Dennoch kann eine detaillierte ziel- sowie umsetzungsorientierte Vorgabe das einzusetzende Volumen beeinflussen.
- *Reduzierung der Verlustübernahme E.V.A. / Kostendeckung von ASEAG*
Wesentliche Handlungserfordernisse liegen zunächst nicht in der kommunalen Steuerungsmöglichkeit. Eine Säule steigender Wirtschaftskraft der Holding ist die Realisierung des Kapazitätsmarktes, um dauerhafte Abschreibungen bestehender Kraftwerksbeteiligungen zu beenden. Daneben tritt aber für den Bereich der ASEAG die Notwendigkeit einer transparenten Darstellung der Leistungserfordernisse sowie der für den ÖPNV einzusetzenden Mittel. Sie muss etwa im Sinne einer balanced-score-card ("ausgewogene Zielfeldkarte") Grundlage weitgehender Entwicklungen auch in Ansehung des Nahverkehrsplans 2017 sein.

- *Erhöhung der Zweitwohnungssteuer*
Die Sätze der Zweitwohnungssteuer sind seit ihrer Einführung nicht erhöht worden. Ihrer Steuerungsfunktion ist die Zweitwohnungssteuer in Teilen gerecht geworden. Sie soll weiterhin dazu beitragen, einen möglichst großen Zuwachs der Erstwohnsitze zu erreichen. Angesichts rückläufiger Erträge hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossen, zum Zwecke der Ertragsstabilisierung und Stärkung der immanenten Steuerungsfunktion den Steuersatz von 10 auf 12% ab dem 01.01.2015 zu erhöhen.
- *Einführung der Wettbürosteuer*
Zur Erzielung weiterer Erträge im Zuge der Stabilisierung der Haushaltssituation wurde in Aachen mit der Wettbürosteuer eine neue originäre Steuerart zum 01.04.2015 eingeführt. Das Verwaltungsgericht Freiburg bestätigt die Wettbürosteuer als zulässige kommunale Aufwandssteuer mit Urteil vom 26.03.2014. Es wird mit Erträgen in Höhe von rund 90.000 € jährlich gerechnet.
- *Kreditoptimierung*
Aufgrund der weiter anhaltenden, historisch tiefen Zinsen erfolgte inzwischen eine Reduzierung der Kassenkreditlast. Zu prüfen ist, inwieweit nunmehr durch Sicherungsmaßnahmen auch im Bereich der Kassenkreditzinsen langfristig planbare Sicherheiten erzielt werden können. Hierzu wurde im Jahr 2015 erstmalig ein Liquiditätskredit mit einer Zinsbindung von fünf Jahren abgeschlossen. Insgesamt beläuft sich das Volumen der Liquiditätskredite, welche durch Festzinssätze (von 0,19% bis 1,75%) und Festlaufzeiten (von 1 Jahr bis 5 Jahre) gesichert sind, auf aktuell 196,5 Millionen €.

Um die gemeindliche Haushaltsfähigkeit zu erhalten, sind diese Schwerpunkte mit Einzelmaßnahmen zu belegen, die mittel- bis langfristig umgesetzt und mit einem regelmäßigen Controlling begleitet werden müssen.

5. Prognose / Ausblick

Auch in den kommenden Haushaltsjahren wird die Stadt Aachen insbesondere durch von Bund und Land übertragene Aufgaben vor zum Teil wiederkehrende aber auch neue finanzielle Herausforderungen gestellt. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Stadt nur begrenzt auf wesentliche Aufwandspositionen im städtischen Haushalt Einfluss nehmen kann.

Gerade die Entwicklungen im Bereich der Flüchtlings- und Asylhilfe machen deutlich, wie wenig sie abschließend prognostizierbar sind und welche erhebliche Mehrbelastung sie für den städtischen Haushalt darstellen. Allerdings ist an dieser Stelle auf die jüngsten Erstattungsregelungen von Bund und Land hingewiesen, welche eine höhere Entlastung der Kommunen vorsehen. Gegenüber den Ansätzen im Haushalt 2015 ist das Budget aufgrund der zu erwartenden stetig steigenden Belastung deutlich erhöht worden.

Die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in den Haushaltsjahren 2016-2019 mit rund 22 Mio. € jährlich (ohne Personalkosten) etatisiert. Allerdings werden diese Kosten vollständig der Stadt Aachen erstattet.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013 auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ist es notwendig, neben den bereits geplanten Maßnahmen noch weitere Wege aufzuzeigen, um die Bedarfe an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zu decken. Für die kommenden Jahre sind daher Mittel für weitere Baumaßnahmen (inkl. Ausstattung und Außenspielgeräte) berücksichtigt, um die erforderlichen Plätze zur Erreichung der Zielversorgungsquote von 50% im U3-Bereich mit Blick auf die Bedarfe in den einzelnen Sozialräumen zu schaffen. Bei einer entsprechenden Umsetzung könnte eine gesamtstädtische Betreuungsquote von annähernd 50% im Kindergartenjahr 2017/2018 erreicht werden. In der Kindertagespflege sollen ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 insgesamt 700 Plätze angeboten werden. Zudem wird voraussichtlich im Jahr 2019 im Neubaugebiet Richtericher Dell eine Kindertageseinrichtung für insgesamt rund 3,3 Mio. € fertiggestellt sein.

Die Maßnahmen lt. Schulreparaturprogramm werden 2016-2019 mit Beträgen von bis zu 4 Mio. € fortgeführt. Auch die inzwischen nicht mehr geförderten OGS Baumaßnahmen werden mit bis zu 1 Mio. € weiterhin im Haushalt veranschlagt.

Neben dem Umbau bzw. der Sanierung der Feuerwache Stolbergerstraße sind bis 2019 verschiedene Feuerwehrrätehäuser, eine Logistikhalle zur Unterbringung von Arollcontainern in der Wache Nord, die Erweiterung der Feuerwache Süd sowie für den Löschzug Nord und die Regieeinheit ein Neubau geplant. Für den Bau der Hauptfeuerwache Stolberger Straße sind in den Jahren 2016 und 2017 Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus sollen in den Jahren 2016 bis 2019 Fahrzeuge im Gesamtwert von rund 15,3 Mio. € ersatz- oder neubeschafft werden.

Für den Umbau des Neuen Kurhauses sind Sanierungskosten von insgesamt rund 21 Mio. € eingeplant (einschließlich Planjahr 2014), schwerpunktmäßig in den Jahren 2017 und 2018 mit jeweils 9,3 Mio. €. Die eingestellten Mittel spiegeln die bisherigen Kostenplanungen wider.

Die vergangenen Jahre haben im Wesentlichen durch die allgemeine positive wirtschaftliche Entwicklung dazu beigetragen, nicht planbare und außerordentliche, den Haushalt belastende Umstände, zu verkraften.

Dennoch wird hierdurch keinesfalls sichergestellt, dass zukünftige, sich aus der konjunkturellen Entwicklung ableitende Risiken abgewendet werden können. Nordrhein-Westfalen bildet das Schlusslicht in Bezug auf die tatsächliche Ertragssteigerung bei den Kommunen. Die in 2014 ausgesprochene haushaltswirtschaftliche Sperre macht deutlich, dass die Konsolidierungsbemühungen Hand in Hand mit stabilen Erträgen einhergehen müssen. Die zu meisternde Hürde ist allerdings hoch, insbesondere auch unter Berücksichtigung zu erwartender deutlicher Mehrbelastungen. Neue Aufgaben, insbesondere im Sozialbereich und aufgrund der Entwicklungen im aktuellen Bereich der Flüchtlings- und Asylhilfe sowie Tarifsteigerungen und auch Teuerungsraten der einzelnen Leistungen machen weitere Konsolidierungen unumgänglich.

Ebenso bleibt abzuwarten, wie sich die künftigen Zinsbelastungen darstellen werden. Aufgabe der Verwaltung ist es, diese Entwicklungen so frühzeitig wie möglich zu erkennen und nach besten Kräften gegenzusteuern. Der nachhaltige Eigenkapitalverzehr kann sicher nicht allein durch das Vertrauen auf eine nachhaltige Steigerung der Wirtschaftskraft der Stadt Aachen und/oder das Vertrauen auf ausreichende Zuwendungen gestoppt oder gar umgekehrt werden. Auch wenn die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Aachen mehr denn je durch externe Faktoren beeinflusst wird, gilt es, die freiwillige Haushaltskonsolidierung auf planungssichere Füße zu stellen. Die Fortentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung und eines Haushaltscontrollingberichtswesens müssen daher mit Nachdruck umgesetzt werden. Entsprechende Vorgaben zur Umsetzung des Ziele- und Kennzahlensystems sind umgesetzt.

6. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind,

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
 - der ausgeübte Beruf,
 - die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetzes,
 - die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
 - die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- anzugeben.

Die zum 31.12.2014 bestehenden Mitgliedschaften für die Ratsvertreter/innen und für den Verwaltungsvorstand sind den **Anlagen 1 und 2** zu entnehmen.

7. Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen.

Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten.

In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformationen bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert.

Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von sechs Werktagen Einspruch erhoben werden.

Aachen, 02.06.2016

Aufgestellt:

i.v. 

(Grethling)
Stadtkämmerin

Bestätigt:



(Philipp)
Oberbürgermeister

Anlagen zum Lagebericht

Anlage 1: Mitgliedschaften der Ratsvertreter/-innen

Anlage 2: Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes